Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4306**
16. Wahlperiode 09. 02. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Februar 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	80, 81, 82
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	56
Burgbacher, Ernst (FDP)	90, 91
Döring, Patrick (FDP)	1, 92, 93, 110
Dyckmans, Mechthild (FDP)	94
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9, 10
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 57, 58
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	111, 112, 113, 114
Flach, Ulrike (FDP)	95, 96, 97
Frechen, Gabriele (SPD)	19, 20
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	83, 84
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	21
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	59, 60, 61
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	98, 99, 100, 101
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	102, 115
Hennrich, Michael (CDU/CSU)	85, 86, 87
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 116, 117
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	36
Hoff, Elke (FDP)	11
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Homburger, Birgit (FDP)	118, 119
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	22, 23, 24, 70
Kauch, Michael (FDP)	106, 107
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 131, 132
Kröning, Volker (SPD)	38, 39, 40, 41, 126, 127, 128
Kühn-Mengel, Helga (SPD)	25
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	2, 3
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120, 129, 130
Laurischk, Sibylle (FDP)	42, 43, 44, 75
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	12, 13, 88
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)	30, 71, 108
Meierhofer, Horst (FDP)	121, 122
Mücke, Jan (FDP)	109
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	14, 15, 16, 17, 18
Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	26
Niebel, Dirk (FDP)	4, 5, 6
Nitzsche, Henry (fraktionslos)	76, 77, 78, 79
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69
Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	72
Piltz, Gisela (FDP)	62
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	45
Rzepka, Peter (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Schäffler, Frank (FDP)	27, 31
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 34
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
Toncar, Florian (FDP)	133
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	51, 52, 53, 54, 55
Wegner, Kai (CDU/CSU)	63
Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	73, 74
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	28
Zeil, Martin (FDP)	64, 123, 124, 125
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	7
Zylajew, Willi (CDU/CSU)	29

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Döring, Patrick (FDP)
Einführung eines Kündigungsnachweises in § 22 SGB II für den Fall eines Umzuges des Leistungsempfängers zur Sicherstellung der Leistungserstattung für Unterkunft und Heizung der alten Wohnung 1

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Durchführung einer flächendeckenden Bedarfsabfrage bei den Arbeitsgemeinschaften hinsichtlich der Eingliederungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit sowie Zuweisung der entsprechenden Haushaltsmittel für 2007 2

Niebel, Dirk (FDP)
Besetzung von Stellenangeboten nur durch die Bundesagentur für Arbeit; Kosten dieser neu eingerichteten Schnittstelle 2

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Zahl der nach DDR-Recht bzw. vor dem 1. Januar 1992 in den fünf neuen Ländern und Berlin geschiedenen Frauen sowie Maßnahmen zur Einführung eines Versorgungsausgleichs für diese Frauen 4

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gründe für die Nichtteilnahme der Bundesregierung am Gipfel der Afrikanischen Union in Addis Abeba sowie Haltung der Bundesregierung zur Teilnahme des italienischen Ministerpräsidenten Romano Prodi und des EU-Entwicklungskommissars Louis Michel 4

Haltung der Bundesregierung zum Rücktritt des Intendanten der afghanischen Rundfunkanstalt Najib Roshan vor dem Hintergrund der Aufbauunterstützung durch die Deutsche Welle 5

Seite

Hoff, Elke (FDP)
Position der Bundesregierung auf der nächsten Plenumssitzung der Nuclear Suppliers Group vom 16. bis 20. April 2007 zum US-Indischen Nuklearabkommen 6

Leutert, Michael (DIE LINKE.)
Kenntnis der Bundesregierung über Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen in Sri Lanka außerhalb des Bürgerkriegsgebiets sowie in Bezug auf abgeschobene Flüchtlinge nach Sri Lanka 7

Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)
Kriterien für die Lockerung bzw. Aufhebung der EU-Sanktionen gegen Usbekistan 7

Durchführung unabhängiger Untersuchungen um die Ereignisse von Andijan (Usbekistan) im Mai 2005 durch eine EU-Expertengruppe 8

Kenntnisse der Bundesregierung bezüglich der Anschuldigungen gegen die am 22. Januar 2007 nahe der usbekisch-kirgisischen Grenze verhafteten Übersetzerin des Büros von Human Rights Watch in Usbekistan, Umida Niazova, sowie Maßnahmen für eine sofortige Freilassung 9

Auswirkungen des vom usbekischen Präsidenten Islam Karimow am 3. Januar 2007 unterzeichneten Gesetzes „On guaranties of activities of the non-state non-profit organizations“ auf die Arbeit nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen in Usbekistan 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Frechen, Gabriele (SPD)
Umzug der Abteilung 6 des Bundesverfassungsschutzes von Köln nach Berlin erst nach Fertigstellung der endgültigen Räumlichkeiten 10

Gröhe, Hermann (CDU/CSU)
Umzug der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach Berlin vorerst in Übergangsräume 11

Seite

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Im Jahr 2006 bei anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen aus der Türkei, dem Irak, dem Iran und Syrien eingeleitete Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren sowie Zahl der in diese Länder abgeschobenen Personen 11
Zahl der geduldeten Ausländer zum Stichtag 31. Dezember 2006 12

Kühn-Mengel, Helga (SPD)
Berücksichtigung sozialer Belange der vom Umzug betroffenen Beschäftigten der Abteilung 6 des Bundesverfassungsschutzes 13

Dr. Mützenich, Rolf (SPD)
Verbleib des Hauptsitzes des Bundesverfassungsschutzes in Köln 13

Schäffler, Frank (FDP)
Haltung der Bundesregierung zu der im Rahmen der Luftsicherheits-Überprüfungsverordnung geäußerten Ansicht der Ausschüsse des Bundesrates bezüglich Gefahrenpotential durch Privatflieger 13

Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)
Sicherstellung eines gleichwertigen und zeitnahen Einsatzes der muttersprachlichen Mitarbeiter im Falle des Umzuges der Abteilung 6 des Verfassungsschutzes nach Berlin 14

Zylajew, Willi (CDU/CSU)
Gewährleistung eines weiterhin reibungslosen Arbeitsablaufs bei der größer werdenden räumlichen Trennung von verdeckten Mitarbeitern und Fallführern durch den geplanten Umzug der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Haltung der Bundesregierung zu den neuen Regelungen der Börsenaufsicht SEC bezüglich Transparenz bei der Darstellung von Sonderleistungen für Manager 15

Seite

Schäffler, Frank (FDP)
Diskriminierung ausländischer Versicherungsanbieter durch eine Verpflichtung im Versicherungsvertragsgesetz bezüglich Rückkaufswert für Lebensversicherungen . . 15

Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen der Urteile des OLG Karlsruhe vom 8. April 2005 und des OLG München vom 8. Juni 2006 zu § 131 der Insolvenzordnung auf die Mittelstandsfinanzierung 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Höhe der Besteuerung von Pflanzenölen im landwirtschaftlichen sowie im nichtlandwirtschaftlichen Bereich unter Zugrundelegung der seit Januar 2007 geltenden so genannten fiktiven Quote und unter Annahme, dass sie den Anforderungen der Vornorm DIN V 5105 entsprechen 17

Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)
Steuerausfälle durch die im REITs-Gesetzentwurf vorgesehene Zulassung des sog. sale-and-lease-back-Verfahrens 18

Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kenntnis der Bundesregierung über Bewegungen auf den bei der Deutsche Bank AG geführten Konten des verstorbenen turkmenischen Präsidenten Saparmurat Nijasow 19

Kröning, Volker (SPD)
Höhe des Bruttoinlandsprodukts (BIP) je Einwohner der einzelnen Länder im Jahr 2005 sowie jeweilige Steuerkraft vor und nach Umsatzsteuerverteilung, sogenannte Geber- bzw. Nehmerländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich gemessen am BIP je Einwohner 19

Seite

Laurischk, Sibylle (FDP)
Anzahl grundsätzlich steuerpflichtiger, gemäß § 52 der Abgabenordnung als gemeinnützig klassifizierte Vereine sowie Anzahl der gemeinnützigen Vereine, die in den Jahren 2004 bis 2006 jährlich Steuern abgeführt haben, im Verhältnis zu gemeinnützigen Vereinen; Höhe des jährlichen Steueraufkommens durch gemeinnützige Vereine im Zeitraum 2004 bis 2006 21

Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Verweigerung der Erhöhung der Tarife für Zahnersatz durch Krankenversicherungen für Kunden ab einem bestimmten Lebensalter 21

Rzepka, Peter (CDU/CSU)
Beurteilung der vom Institut für Weltwirtschaft (IfW) ermittelten Zahlen über die Wirkungen der sog. kalten Progression, insbesondere über jährliche Steuermehreinnahmen von 2,2 Mrd. Euro bei konstanten Realeinkommen durch die Bundesregierung sowie des Vorschlags des IfW zur Indexierung aller Elemente des Einkommensteuertarifs 23

Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Veränderung des parlamentarischen Beratungsverfahrens für eine Novellierung des Steuerberatungsgesetzes durch die Föderalismusreform I, insbesondere im Hinblick auf die Rolle des Bundesrates 25

Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)
Steuerbefreiungen für Kommunen und Kapitalgesellschaften bei Einführung von REIT sowie Entwicklung des steuerlichen Saldo für die öffentliche Hand 25

Wahl rechtlicher Konstruktionen für Unternehmensverlagerungen bzw. Unternehmensteilverlagerungen aus dem Inland ins Ausland sowie Art der steuerlichen Regelungen 27

Höhe der direkten Verschuldung des Bundes bei der Deutsche Bank AG und die daraus resultierenden Zinszahlungen im Jahr 2005 28

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Eventuelle Nachteile für Brauer in der EU durch Maßnahmen der EU-Kommission im Rahmen der „EU-Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung alkoholbedingter Schäden“ 29

Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erarbeitung von Studien zu erneuerbaren Energien; Kosten 29

Sicherstellung der Einbindung von Bundesregierung und Parlament in Verwaltung und Einsatz der Erträge des ERP-Sondervermögens vor dem Hintergrund des KfW-Gesetzes 29

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Novellierung der Handwerksordnung in der 16. Legislaturperiode sowie geplante Änderungen 30

Piltz, Gisela (FDP)
Haltung der Bundesregierung zur Klage des Bundeslands Schleswig-Holstein sowie Finnlands beim Europäischen Gerichtshof gegen die EU-Kommission wegen der verweigerten Einsichtnahme in Dokumente, die die rechtliche Grundlage der EU-Richtlinie zur sechsmonatigen Speicherung von Daten der Telekommunikationsverbindungen betreffen 31

Wegner, Kai (CDU/CSU)
Höhere Bürokratielasten für Unternehmer durch das in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz 32

Zeil, Martin (FDP)
Gefährdung von Arbeitsplätzen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Regulierung des Kraftstoffverbrauchs 32

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbot bleihaltiger Munition für Jagdzwecke bzw. Einführung von Fördermitteln zur Markteinführung neu entwickelter umweltfreundlicher Geschosse ohne Blei . . . 33

Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage von verbindlichen Betriebs- und Umbaukonzepten von Betrieben mit Legehennenkäfigen zur Umstellung der vorhandenen Haltungseinrichtungen sowie inhaltliche Kriterien dieser Konzepte 34

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage der Entscheidung des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum von der Firma Monsanto gestellten Antrag zur Ausbringung von gentechnisch verändertem Mais im Freilandversuch in der Ortschaft Wabern-Niedermöllrich im Landkreis Schwalm-Eder sowie Berücksichtigung der von den Umweltschutzverbänden und den betroffenen Bürgern geäußerten Bedenken 35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Ergebnisse der Prüfung des künftigen Umgangs mit der rechtsextremistischen Deutschen Militärzeitschrift 36

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Von Bundeswehrangehörigen im Jahr 2006 in der Zeitschrift „Wehrtechnik“ veröffentlichte Beiträge sowie deren Vergütung 37

Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)
Ausschluss der Unterstützung der US-Angriffe in Somalia durch die am Horn von Afrika eingesetzte Bundesmarine oder andere unter dem OEF-Mandat bereitgestellten Einheiten der Bundeswehr, wie das Kommando Spezialkräfte (KSK) 37

Seite

Winkelmeier, Gert (fraktionslos)
Zahl der im Rahmen des Auslandseinsatzes der Bundeswehr in Afghanistan seit 2001 ums Leben gekommenen Soldaten sowie Zahl der wegen posttraumatischer Belastungsstörungen behandelten bzw. aus dem aktiven Dienst entlassenen Soldaten seit Beginn der Auslandseinsätze 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Laurischk, Sibylle (FDP)
Stellenwert der Ausgestaltung des Bürgerschaftlichen Engagements sowie der Ausgestaltung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit bei der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands 38

Nitzsche, Henry (fraktionslos)
Zahl der ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche im Zeitraum 2003 bis 2006 sowie Verteilung auf die verschiedenen Altersgruppen; Kosten der Schwangerschaftsabbrüche; Beeinflussung der demografischen Entwicklung in Deutschland durch Restriktion der Voraussetzungen des straflosen Schwangerschaftsabbruches (§ 218a StGB) oder Einführung einer alleinigen Kostentragungspflicht der Schwangeren 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Bahr, Daniel (Münster) (FDP)
Einschätzung des derzeitigen Krankheitsfrüherkennungsprogramms für Kinder sowie der gesundheitlichen Vorsorge von Schulkindern in Deutschland durch das BMG 41

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Überprüfung von Serviceleistungen gesetzlicher Krankenkassen, wie Bewerbungstraining, Zeugnisscheck, Praktikavermittlung usw. angesichts der Verantwortung gegenüber dem Beitragszahler; Personalumfang bei der AOK Berlin zur Betreuung solcher Leistungen 42

Seite

Hennrich, Michael (CDU/CSU)
Gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei der Behandlung von klar abgegrenzten Fällen von ADHS, Schaffung einer integrierten Versorgung durch Ausdehnung des § 140a SGB V auf das SGB VIII 43

Leutert, Michael (DIE LINKE.)
Finanzierung des Stehempfangs von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt im Anschluss an die Verabschiedung der „Gesundheitsreform“ 45

Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nichtveröffentlichung der Namen von privaten Sponsoren aus dem Zeitraum 11. Juli 2003 bis 31. Dezember 2006 durch das BMG 46

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Burgbacher, Ernst (FDP)
Zustimmung der Bundesregierung zur Entscheidung des Europäischen Parlaments über die Einrichtung von Multifunktionsabteilen in allen Zügen, auch in Hochgeschwindigkeitszügen, zur Mitnahme von Fahrrädern, Sportgeräten und großen Gepäckstücken 47

Döring, Patrick (FDP)
Begründung für das Fahrverbot für Fahrzeuge mit G-Katalysator in Umweltzonen 47

Gesamtfahrleistung deutscher bzw. ausländischer Lastkraftwagen auf deutschen Straßen in den Jahren 2003 bis 2006 sowie Anteil der bemauteten Fahrleistung an der Gesamtfahrleistung 48

Dyckmans, Mechthild (FDP)
Umsetzung der EU-Richtlinie über den Führerschein 51

Seite

Flach, Ulrike (FDP)
Stand der Entwicklung und Finanzierung der von „Deutschland-Online“ zu entwickelnden Software VEMAGS sowie Beurteilung des von der EU und NRW geförderten Programms TranspOnline 52

Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)
Aufgabe von Bahnhofsgebäuden, u. a. in Schleswig-Holstein, durch die DB AG sowie Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur, Möglichkeiten der Nutzung durch private oder kommunale Interessenten 53

Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)
Vorlage eines Entwurfs zur Änderung der Mauthöheverordnung 54

Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme des ersten Abschnitts der Autobahn 14–Nordverlängerung in das Programm „Ergänzungsprogramm Lückenschluss und Staubeseitigung“ 55

Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterstützung der Position des Europäischen Parlaments zur Fahrradmitnahme im Eisenbahnverkehr sowie Umsetzung durch die Deutsche Bahn AG . . 56

Kauch, Michael (FDP)
Deutsches und europäisches CO_2-Einsparpotenzial im Luftverkehr durch die Realisierung des „Single European Sky“ (SES) im Bereich der Flugsicherung sowie erforderliche Schritte zur Realisierung des SES . 57

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
In den Jahren 2005 und 2006 von den Bundesministerien eingegangene Öffentlich-Private Partnerschaften sowie Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor Festlegung des Mitteleinsatzes 58

Mücke, Jan (FDP)
Planungsstand des Baus der Bundesstraße 160 (Weißwasser–Hoyerswerda) 59

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Döring, Patrick (FDP)
Gültigkeit des § 2 Abs. 1 der Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge für mobile Maschinen, Geräte und Arbeitsgeräte von Schaustellern und Marktbeschickern und die mit diesen verbundenen Zugmaschinen sowie Verkaufs- und Belieferungsfahrzeuge . 59

Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)
Haltung der Bundesregierung zu den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Langzeitstudie skandinavischer und britischer Forscher zum Krebsrisiko der Nutzer von Mobiltelefonen, eventuelle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen 60

Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)
Aussagen der Bundesregierung zum Schienengüterverkehr im Umweltbericht 2006 63

Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Marktetablierung von BtL-Treibstoffen bei einem Preisabstand zwischen einem Liter Bioethanol aus Brasilien zu einem Liter BtL aus Deutschland von rund 60 Cent 64

Gründe für den Ausbau des Anteils von Biokraftstoffen bis zum Jahr 2020 von 12,5 Prozent 64

Homburger, Birgit (FDP)
Begründung für die im Rahmen der Novellierung der Verpackungsverordnung geplante Regelung der Pflicht zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung für in Verkehr gebrachte Verpackungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung zusätzlicher Bürokratie, sowie Haltung der Bundesregierung zur Forderung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg bezüglich Vollständigkeitserklärung für kleine Hersteller und Vertreiber 65

Seite

Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stand der Umsetzung des § 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bezüglich Schaffung eines Biotopverbunds durch die Länder sowie Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung dieses Vorhabens 66

Meierhofer, Horst (FDP)
Zahl der in dieser Legislaturperiode eingesetzten Mitarbeiter zur Realisierung des Projekts „Umweltgesetzbuch“, Gesamtkosten 68

Zeil, Martin (FDP)
Haltung der Bundesregierung zur Festlegung eines gesetzlich festgelegten Grenzwerts für den CO_2-Ausstoß von Pkw durch die Europäische Kommission 70

Festlegung eines einheitlichen Grenzwertes für den CO_2-Ausstoß für alle Autoklassen . . 70

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Kröning, Volker (SPD)
Beihilferechtliche Zulässigkeit der „Forschungsprämie“ sowie Nichteinbeziehung gemeinnütziger, nicht grundfinanzierter Forschungseinrichtungen in dieses Förderinstrument 71

Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bewilligung der für den Förderschwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ des BMBF bereitgestellten finanziellen Mittel im Jahr 2006 sowie Zahl der gestellten und bewilligten Anträge 72

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung und Finanzierung der WestLB an IFC-Projekten sowie Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen 73

Seite

Toncar, Florian (FDP)
Fortschritte in der Menschenrechtsbilanz Usbekitans als Voraussetzung für eine Zusage über die Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit 74

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Verwaltungspraxis der zuständigen Behörden im Umgang mit dem wiederholt aufgetretenen Fall, dass (weil im Falle eines Umzuges in eine neue Wohnung durch einen Empfänger von Leistungen nach § 22 SGB II dieser nicht verpflichtet ist, eine Kündigungsbestätigung vorzulegen) der zuständige kommunale Träger in Unkenntnis der nicht erfolgten Kündigung der alten Wohnung Leistungen für Unterkunft und Heizung nur dem neuen Vermieter erstattet hat und die rechtlich begründeten Ansprüche des bisherigen Vermieters für eine gewisse Zeit oder dauerhaft unbefriedigt blieben, und wie beabsichtigt die Bundesregierung dieses Problem dauerhaft zu lösen (z. B. durch die Erfordernis eines Kündigungsnachweises in § 22 SGB II für den Fall eines Umzuges des Leistungsempfängers)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Februar 2007

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von der in der Frage angesprochenen Verwaltungspraxis. Die Aufsicht über die für die Erbringung der Leistungen für Unterkunft und Heizung zuständigen kommunalen Träger wird von den zuständigen Behörden der Länder, nicht vom Bund, ausgeübt. In allgemeiner Hinsicht bemerke ich Folgendes:

Die Fragestellung hat ihre Ursache im Verhalten der jeweiligen Mieter, nicht aber in den Regelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Vorschlag, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II, die umziehen, dem zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Kündigungsbestätigung vorlegen müssen, ist abzulehnen.

Die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung dient dem Schutz der Wohnung als Lebensmittelpunkt und der Erfüllung eines zentralen Grundbedürfnisses menschlichen Lebens. Daher wäre es auch bei einer Nichtvorlage eines „Kündigungsnachweises" ausgeschlossen, die Übernahme von Unterkunftskosten für die neue Unterkunft zu verweigern.

Zudem ist es nicht Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Mieteinnahmen der Vermieter zu sichern. Mietrückstände, die aus einer nicht oder zu spät ausgesprochenen Kündigung resultieren, können vielmehr zivilrechtlich geltend gemacht werden. Es steht dem Vermieter frei, bei Abschluss des Mietvertrags vom Mieter eine Mietsicherheit zu verlangen. Soweit der Mieter Arbeitslosengeld II bezieht, ist auch eine Übernahme durch den kommunalen Träger möglich (§ 22 Abs. 3 SGB II).

Soweit Wohnungswechsel durch kommunale Träger wegen unangemessenem Wohnraum veranlasst sind, ist es allgemein bekannt, dass ein Mietverhältnis, wenn es beendet werden soll, einer Kündigung bedarf. Bei der Aufforderung zum Wohnungswechsel sind mietvertraglich bestehende Kündigungsfristen zu beachten.

Gegebenenfalls sind die tatsächlichen Aufwendungen für unangemessen teure Wohnungen auch länger als sechs Monate (Regelfrist nach § 22 Abs. 1 Satz 3 SGB II) zu übernehmen, wenn tatsächlich ein früheres Ende des Mietverhältnisses nicht möglich ist. Soweit beim Wohnungswechsel eine „Doppelmiete“ unvermeidbar entsteht, gehört diese zu den übernahmefähigen Wohnungsbeschaffungskosten.

2. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass die Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der Eingliederungsleistungen eine flächendeckende Bedarfsabfrage bei den ARGEn durchgeführt hat, und wenn ja, wurden allen ARGEn für das Jahr 2007 Haushaltsmittel entsprechend der jeweiligen Bedarfsbekundungen zugewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Februar 2007

Eine Abfrage über den Bedarf an Haushaltsmitteln für Eingliederungsleistungen für das Jahr 2007 wurde nicht durchgeführt. Die Zuteilung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgte nach dem Verteilungsschlüssel der Eingliederungsmittel-Verordnung 2007.

3. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Haben sich alle ARGEn an der Bedarfsabfrage beteiligt, und wenn nein, auf welcher Berechnungsgrundlage erfolgte für die ARGEn, von denen es keine Rückmeldung gab, eine Zuweisung von Haushaltsmitteln für Eingliederungsleistungen für das Jahr 2007?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Februar 2007

Siehe Antwort zur vorherigen Frage.

4. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Von wie vielen Arbeitgebern hat die Bundesregierung Kenntnis, dass sie ihre Stellenangebote ausschließlich durch die Bundesagentur für Arbeit besetzen wollen (BA-Pressemitteilung vom 29. Januar 2007)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Februar 2007

Quantitative Angaben darüber, wie viele Arbeitgeber ihre bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten Stellenangebote ausschließlich durch diese besetzen lassen wollen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Laut Auskunft der BA haben in der Vergangenheit jedoch viele Arbeitgeber kritisiert, dass die BA die bei ihr gemeldeten Stellenangebote ohne vorherige Zustimmung an ihre privatwirtschaftlichen Kooperationspartner weitergeleitet hat. Unabhängig von der Anzahl solcher Beschwerden ist es sachgerecht, dass die BA allen Arbeitgebern die Möglichkeit anbietet selbst festzulegen, ob und bei welchen Kooperationspartnern eine Internetveröffentlichung ihrer Stellenangebote erfolgen soll.

5. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie hoch sind die Kosten für die neu eingerichtete Schnittstelle, und wie viel Personal wird dafür bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Februar 2007

Die Implementierung einer solchen Schnittstelle war innerhalb des Projektes Virtueller Arbeitsmarkt Bestandteil eines mit der Auftragnehmerin vereinbarten Festpreises und kann nicht einzeln ausgewiesen werden. Für die Pflege und den Betrieb der Schnittstelle ist rechnerisch eine Vierteljahreskraft zu veranschlagen.

6. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass die Bundesagentur für Arbeit diese Schnittstelle auf „eigene Kosten“ betreibt, die real zu Lasten der Beitragszahler gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Februar 2007

Die Zusammenarbeit der BA mit anderen namhaften Online-Jobbörsen ist aus Sicht der Bundesregierung ein wesentlicher Bestandteil des Virtuellen Arbeitsmarktes. Dabei ist unter anderem zu begrüßen, dass neben der Online-Jobbörse des Virtuellen Arbeitsmarktes in einzelnen Kooperationsprojekten auch Angebote nach speziellen Gesichtspunkten, beispielsweise nach regionalen oder berufsspezifischen Aspekten geordnet, vorgehalten werden und somit die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt insgesamt erhöht wird. Die Schaffung der technischen Voraussetungen für eine solche Zusammenarbeit auf Seiten der BA dient aus Sicht der Bundesregierung der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der BA. Die auf Seiten der Kooperationspartner entstehenden Kosten tragen diese selbst.

7. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Zahl der nach DDR-Recht bzw. vor dem 1. Januar 1992 in den fünf neuen Ländern und Berlin geschiedenen Frauen, die aufgrund der derzeit bestehenden Versorgungsregelungen auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, und plant die Bundesregierung gesetzliche Änderungen, um diesen Frauen einen Versorgungsausgleich zu ermöglichen, wie er in den alten Bundesländern bereits seit 1977 geregelt ist, um so eine Ungleichbehandlung geschiedener Frauen in Ost und West zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 5. Februar 2007

Zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl der in den neuen Ländern und Berlin geschiedenen Frauen, die Grundsicherung erhalten, enthält die amtliche „Statistik über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ keine eindeutigen Informationen. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 25. Oktober 2006 (Bundestagsdrucksache 16/3092) zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Rente von geschiedenen Frauen in den neuen Ländern“ (Bundestagsdrucksache 16/2884) wird Bezug genommen.

Nach den Maßgaben des Einigungsvertrags ist das Recht des Versorgungsausgleichs in den neuen Ländern für Scheidungen ab dem 1. Januar 1992 in Kraft. Eine rückwirkende Einführung hätte gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes verstoßen. Aus diesem Grund musste auch schon bei Einführung des Versorgungsausgleichs in den alten Ländern im Jahr 1977 auf die Einbeziehung der Ehen, die vor diesem Datum geschieden wurden, verzichtet werden. Auf die o. g. Antwort der Bundesregierung vom 25. Oktober 2006 und die Antwort der Bundesministerin der Justiz vom 23. April 2003 zu Frage 16 der Abgeordneten Maria Michalk (Bundestagsdrucksache 15/877) wird ebenfalls Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

8. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind die Gründe der Bundesregierung – trotz der EU-Ratspräsidentschaft und der G8-Präsidentschaft – nicht am Gipfel der Afrikanischen Union auf Ministerebene teilzunehmen, der in der fünften Kalenderwoche in Addis Abeba stattgefunden hat?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 6. Februar 2007

Maßgeblich für die Entscheidung der Bundesregierung, nicht auf Ministerebene am Gipfel der Afrikanischen Union teilzunehmen, war die Überlegung, einer möglichen Wahl des sudanesischen Staatspräsidenten Omar Hassan Ahmed al-Bashir zum AU-Vorsitzenden (und diese Wahl war bis zum Gipfeltermin keineswegs ausgeschlossen) nicht durch die hochrangige Anwesenheit der EU-Ratspräsidentschaft sowie der G8-Präsidentschaft zusätzliches politisches Gewicht zu verleihen. Deutschland nimmt am AU-Gipfel regelmäßig als Beobachter teil und war auf dem AU-Gipfel im Januar 2007 durch die Beauftragte für Afrikapolitik des Auswärtigen Amts vertreten.

9. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die Teilnahme des italienischen Ministerpräsidenten Romano Prodi und des EU-Entwicklungskommissars Louis Michel am Gipfel der Afrikanischen Union ein?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 6. Februar 2007

Die Bundesregierung sieht generell davon ab, Reisen von Regierungschefs befreundeter Staaten und von Angehörigen der Kommission zu kommentieren.

10. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Intendant der afghanischen Rundfunkanstalt (RTA) Najib Roshan zurückgetreten ist mit der Begründung, der Aufbau eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei gescheitert, da die afghanische Regierung diesen zu einem staatlichen Propagandainstrument umfunktionieren möchte, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, zumal die Deutsche Welle als Mittlerorganisation Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik den Aufbau des afghanischen Rundfunks bisher unterstützt hat?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 6. Februar 2007

Der Intendant des staatlichen Fernseh- und Rundfunksenders Radio Television Afghanistan (RTA), Najib Roshan, ist am 24. Januar 2007 von seinem Amt zurückgetreten. Nach Kenntnis der Bundesregierung waren Eingriffe des Informations- und Kulturministeriums in Personalentscheidungen von RTA vorausgegangen, durch die sich Najib Roshan in seinen Reformbemühungen zur Umwandlung RTAs in eine unabhängige öffentlich-rechtliche Sendeanstalt nach deutschem Vorbild beeinträchtigt sah.

Bei der Entwicklung einer freien, unabhängigen und pluralistischen Presse- und Medienlandschaft in Afghanistan hat es in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte gegeben. Auch die Bundesregierung hat diesen Prozess unterstützt, z. B. mit Förderung des Aufbaus der internationalen Nachrichtenredaktion bei RTA gemeinsam mit der Deutschen Welle.

Die Bundesregierung verfolgt mit großer Sorge Tendenzen konservativer Kreise innerhalb der afghanischen Regierung wie auch im afghanischen Parlament, die in der Verfassung von 2004 verankerte Presse- und Medienfreiheit wieder einzuschränken, wie dies ein zurzeit im Parlament verhandelter Gesetzesentwurf vorsieht. Die Bundesregierung wird sich weiterhin – auch als EU-Ratspräsidentschaft – nachdrücklich für die Umsetzung der Presse- und Medienfreiheit in Afghanistan einsetzen.

11. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

Welche Position wird die Bundesregierung auf der nächsten Plenumssitzung der Nuclear Suppliers Group vom 16. bis 20. April 2007 zum US-Indischen Nuklearabkommen einnehmen, und warum nimmt sie diese Position ein?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 8. Februar 2007

Mit der Unterschrift von Präsident George W. Bush ist am 18. Dezember 2006 in den USA der so genannte Hyde Act in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz haben die USA die inneramerikanischen Voraussetzungen für die Aushandlung eines Nuklearabkommens mit Indien geschaffen.

Die Aushandlung dieses Abkommens sowie des im Hyde Act geforderten Abkommens über nukleare Sicherungsmaßnahmen (Safeguardsabkommen) zwischen Indien und der IAEO steht noch aus. Eine abschließende Bewertung ist der Bundesregierung – wie den anderen Teilnehmern der Nuclear Suppliers Group (NSG) – daher bislang nicht möglich.

Die NSG wird dieses Thema voraussichtlich auf ihrem Plenartreffen in Kapstadt behandeln, das vom 16. bis 20. April 2007 stattfindet. Eine Entscheidung über die Aufnahme der zivilen nuklearen Zusammenarbeit mit Indien ist auf dem NSG-Plenum in Kapstadt nicht zu erwarten.

Die Bundesregierung wird sich mit ihren Partnern in der NSG eng abstimmen und ihre Entscheidung – unter Berücksichtigung aller Faktoren – genau abwägen. Sie wird mit ihren Partnern insbesondere auch sondieren, inwieweit die Rahmenbedingungen für eine möglichst weitgehende Annäherung Indiens an das Nichtverbreitungsregime konsensfähig sind.

12. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Liegen der Bundesregierung Berichte über Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen in Sri Lanka außerhalb des Bürgerkriegsgebiets vor, und wie schätzt die Bundesregierung deren Glaubwürdigkeit ein?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 6. Februar 2007

Seit dem Wiederaufflammen der Kampfhandlungen hat sich die Menschenrechtslage in Sri Lanka zunehmend verschlechtert. In der Folge der am 6. Dezember 2006 erlassenen Notstandsregelungen (Emergency Regulations: Prevention of Terrorism and Specified Terrorist Activities) kommt es auch vermehrt zu Menschenrechtsverletzungen außerhalb der umkämpften Gebiete im Norden und Osten Sri Lankas. Der Bundesregierung liegt der Bericht der Asian Human Rights Commission vom 5. Januar 2007 vor, der glaubhaft Fälle schildert, in denen Festgenommene im Polizeigewahrsam gefoltert wurden.

13. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Liegen der Bundesregierung Berichte über Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf abgeschobene Flüchtlinge nach Sri Lanka vor, und wie schätzt die Bundesregierung die Glaubwürdigkeit dieser Berichte ein?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 6. Februar 2007

Die Bundesregierung beobachtet Rückführungen nur im Einzelfall und hat daher keine zuverlässigen allgemeinen Erkenntnisse über die Situation rückgeführter Personen in Sri Lanka. Berichte über Folterungen oder sonstige Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf rückgeführte Personen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass vor einer Abschiebung stets zu prüfen ist, ob die Abschiebung nach § 60 des Aufenthaltsgesetzes verboten ist; danach genießen insbesondere Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention Abschiebungsschutz.

14. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Hat die Bundesregierung die von der Organisation Human Rights Watch in ihrem Brief an die EU-Außenminister vom 1. Dezember 2006 formulierten spezifischen Kriterien bilateral oder auf EU-Ebene gegenüber der Regierung der Republik Usbekistan zur Bedingung gemacht, damit die EU-Sanktionen gegen Usbekistan gelockert bzw. aufgehoben werden können, und wenn nein, welche anderen spezifischen Kriterien hat die Bundesregierung

bilateral und auf EU-Ebene gegenüber der Regierung der Republik Usbekistan aufgestellt, damit die EU-Sanktionen gegen Usbekistan gelockert bzw. aufgehoben werden können?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 8. Februar 2007

Angesichts der Weigerung der usbekischen Regierung, eine unabhängige internationale Untersuchung der Ereignisse vom Mai 2005 in Andijan zuzulassen, hat der Rat der Europäischen Union – auch auf deutsche Initiative – im Oktober 2005 Sanktionen gegenüber Usbekistan zunächst für ein Jahr beschlossen.

Nach sorgfältiger Prüfung und in Würdigung der Ergebnisse des Kooperationsrates mit Usbekistan am 8. November 2006, auf dem die usbekische Regierung Interesse an erneuter Zusammenarbeit und erneutem Dialog mit der Europäischen Union zum Ausdruck gebracht und einen regelmäßigen Menschenrechtsdialog im Rahmen des Unterausschusses Justiz und Inneres des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) vorgeschlagen sowie der Ausrichtung eines Expertentreffens zu Andijan noch für das Jahr 2006 in Taschkent zugestimmt hat, hat der Rat der Europäischen Union am 13. November 2006 die Sanktionen modifiziert. Das Waffenembargo wurde um zwölf Monate und die Einreisebeschränkungen um sechs Monate verlängert. Zudem bestand im Kreis der EU-Mitgliedstaaten Einvernehmen darüber, dass die mit dem Sanktionsbeschluss von 2005 vorgenommene Suspendierung der technischen Gremiensitzungen im Rahmen des PKA aufgehoben werden soll, um die Aufnahme eines strukturierten Menschenrechtsdialogs zu ermöglichen.

Derzeit laufen die Abstimmungen in der EU und Verhandlungen zwischen der EU und Usbekistan zu den Modalitäten dieses Menschenrechtsdialogs. In den Ratsschlussfolgerungen vom November 2006 wurde eine erneute Überprüfung der Sanktionen nach drei Monaten unter Berücksichtigung der Maßnahmen der usbekischen Regierung im Bereichh der Menschenrechte vorgesehen.

15. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Sofern in Frage 14 genannte Kriterien bestehen, welche spezifischen Zeitfristen gibt es für deren Erfüllung, und welche konkreten Fortschritte hat die Regierung von Usbekistan aus Sicht der Bundesregierung bei der Erfüllung dieser Kriterien bisher vorzuweisen?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 8. Februar 2007

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

War es der EU-Expertengruppe, die im Dezember 2006 nach Usbekistan gereist ist, um die Ereignisse von Andijan im Mai 2005 zu untersuchen, möglich, unabhängige Untersuchungen durchzuführen, und wenn ja, welche konkreten Untersuchungsmaßnahmen belegen dies?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 8. Februar 2007

Eine Expertengruppe der EU führte vom 12. bis 14. Dezember 2006 ausführliche Gespräche in Taschkent über die Ereignisse von Andijan im Mai 2005. Die usbekische Regierung hat den Experten Einsicht in Akten sowie in schriftliches und elektronisches Beweismaterial gewährt. Die Experten sind mit Regierungsvertretern sowie Zeugen, Anwälten, Vertretern der Staatsanwaltschaft und Vertretern von Untersuchungsbehörden zusammengetroffen. Sie hatten Zugang zu einem Gefängnis und zu dort einsitzenden Verurteilten. Ferner haben sie Orte des Geschehens in Andijan besucht. Auch dort wurden Gespräche mit Zeugen und Vertretern der beteiligten Behörden geführt. Die EU erwägt derzeit, eine zweite Runde der Expertengespräche durchzuführen. Die usbekische Regierung hat hierzu ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt.

17. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Anschuldigungen gegen die am 22. Januar 2007 nahe der usbekisch-kirgisischen Grenze verhafteten Übersetzerin des Büros von Human Rights Watch in Usbekistan, Umida Niazova, und beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Regierung von Usbekistan für eine sofortige Freilassung zu demarchieren?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 8. Februar 2007

Die der Bundesregierung derzeit vorliegenden Informationen verschiedener Menschenrechtsorganisationen zur Verhaftung von Umida Niazova und zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen sind widersprüchlich.

Vertreter von Human Rights Watch haben ggenüber dem Auswärtigen Amt bestätigt, dass Umida Niazova zweimal ohne gültiges Reisedokument die usbekisch-kirgisische Grenze überschritten hat. Dabei wurde sie laut Informationen von Human Rights Watch am 22. Januar 2007 verhaftet. Diese Angabe bestätigte gegenüber der Botschaft inzwischen auch die Schwester von Umida Niazova, die diese im Gefängnis besucht hat. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, ob weitere Vorwürfe gegen Umida Niazova erhoben worden sind. Die Botschaft hat die Angelegenheit gegenüber den zuständigen usbekischen Behörden zur Sprache gebracht und um Aufklärung gebeten.

18. Abgeordneter
Burkhardt Müller-Sönksen
(FDP)

Bedeutet das vom usbekischen Präsidenten Islam Karimow am 3. Januar 2007 unterzeichnete Gesetz der usbekischen Regierung „On guaranties of activities of the non-state non-profit organizations“ auch im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen mit dem NGO-Gesetz der Russischen Föderation aus Sicht der Bundesregierung eine Verbesserung der Bedingungen für die unabhängige Arbeit nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen in Usbekistan?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 8. Februar 2007

Die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wird in Usbekistan bisher durch komplizierte Akkreditierungs- und Rechenschaftslegungsverfahren erheblich erschwert. Das in der Frage erwähnte Gesetz ergänzt die in Usbekistan bereits bestehenden Regelungen zu den Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen durch Garantien für deren Tätigkeit. Da das Gesetz erst kürzlich in Kraft getreten ist, besteht noch keine Erfarung mit seiner Umsetzung. Eine Beurteilung der tatsächlichen Wirkungen des Gesetzes auf die Arbeit nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen kann erst im Lichte seiner praktischen Anwendung erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordnete
Gabriele Frechen
(SPD)

Ist es aus Haushaltsgesichtspunkten zu vertreten, sofern der Umzug zwingend erforderlich ist, dass innerhalb weniger Jahre für den Umzug der Abteilung 6 des Bundesverfassungsschutzes von Köln nach Berlin ein Gebäude als vorübergehende Dienststelle hergerichtet werden muss und nach kurzer Zeit erneut ein Umzug innerhalb Berlins in die endgültigen Räumlichkeiten geleistet werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 2. Februar 2007

Bis zur bezugsfertigen Herrichtung der derzeit vom Bundesnachrichtendienst genutzten Liegenschaft Gardeschützenweg (voraussichtlich 2014) wird die Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) in den zur Sanierung anstehenden Gebäuden der Liegenschaft Treptower Park untergebracht. Nach Auszug der Abteilung 6 des BfV werden diese von Einheiten des Bundeskriminalamtes genutzt werden, die derzeit in einem Mietobjekt untergebracht sind.

20. Abgeordnete **Gabriele Frechen** (SPD)

Wäre es möglich, den Umzug zu verschieben, bis die endgültigen Räume zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 2. Februar 2007

Die Zusammenführung der Abteilung 6 des BfV in Berlin muss angesichts der Sicherheitslage – bei Wahrung ihrer vollen Arbeitsfähigkeit – so schnell wie möglich nach Schaffung der notwendigen Unterbringungsvoraussetzungen in Berlin erfolgen. Ein Zuwarten bis 2014 ist unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten nicht zu vertreten.

21. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass die Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Berlin erst in Übergangsräume zieht und damit einen weiteren Umzug in Berlin erforderlich macht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 6. Februar 2007

Zur Frage der Unterbringung der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz am Standort Berlin wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen der Abgeordneten Gabriele Frechen 19 und 20 verwiesen.

22. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2006 bei anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen aus der Türkei, dem Irak, dem Iran und Syrien ein Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren eingeleitet, das mit dem Widerruf oder der Rücknahme endete?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 6. Februar 2007

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) leitete im Jahr 2006, bezogen auf die Herkunftsstaaten Türkei, Iran, Irak und Syrien insgesamt 5 665 Widerrufsverfahren ein. Im gleichen Zeitraum gab es 6 326 Entscheidungen, darunter in 6 077 Fällen einen Widerruf oder eine Rücknahme. Details können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Herkunftsländer	eingeleitete Widerrufsverfahren	Entscheidungen über Widerrufsverfahren					Anhängige Widerrufsverfahren
		insgesamt	Widerruf/ Rücknahme Artikel 16a GG	Widerruf/ Rücknahme § 60 I AufenthG	Widerruf/ Rücknahme § 60 II, III, V, VII AufenthG	kein Widerruf/ keine Rücknahme	
Türkei	2 266	1 802	1 185	496	58	63	1 198
Irak	3 271	4 440	614	3 614	40	172	1 823
Iran	87	42	27	14	–	1	86
Syrien	41	42	7	20	2	13	24
Summe	5 665	6 326	1 833	4 144	100	249	3 131

23. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie viele Staatsangehörige der Türkei, des Irak, des Iran und Syriens wurden im Jahr 2006 in ihre Herkunftsländer abgeschoben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 6. Februar 2007

Im Jahr 2006 wurden aus Deutschland abgeschoben (in Klammern: davon auf dem Luftweg in das Land seiner Staatsangehörigkeit):

1 956 türkische Staatsangehörige (1 825),
133 irakische Staatsangehörige (–),
93 iranische Staatsangehörige (52) sowie
73 syrische Staatsangehörige (40).

24. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie hoch war die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die sich mit einer Duldung in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten, zum Stichtag 31. Dezember 2006 (bitte getrennt nach Minderjährigen/Erwachsenen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 6. Februar 2007

Zum Stichtag 31. Dezember 2006 weist das Ausländerzentralregister 174 980 in Deutschland aufhältige Ausländer mit einer Duldung aus, darunter 55 249 Personen unter 18 Jahren und 119 731 Personen, die 18 Jahre oder älter sind.

25. Abgeordnete **Helga Kühn-Mengel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, insbesondere auf die sozialen Belange der Beschäftigten der Abteilung 6 des Bundesverfassungsschutzes in Köln, die von einem Umzug betroffen wären, einzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 2. Februar 2007

Das Bundesministerium des Innern hat mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz eine gemeinsame Projektgruppe eingesetzt, welche die Einzelheiten des Umzuges (Fach-, Personal- und Umzugskonzepte) erarbeiten wird. Alle Aktivitäten dieser Projektgruppe sind darauf ausgerichtet, die dienstlichen Erfordernisse des Amtes sowie persönliche und familiäre Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem ausgewogenen Verhältnis zu berücksichtigen.

26. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Hauptsitz des Bundesverfassungsschutzes weiterhin in Köln bleibt?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 2. Februar 2007

Der Sitz des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln. Für den Umzug des Amtes nach Berlin sieht die Bundesregierung angesichts der derzeitigen Sicherheitslage keine sicherheitspolitischen Gründe.

27. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die im Rahmen der Beratung der Luftsicherheits-Überprüfungsverordnung geäußerte Ansicht der Ausschüsse des Bundesrates, dass nach „einhelliger Expertenmeinung“ die größten Gefahren von den Privatfliegern ausgehen (Bundesratsdrucksache 520/1/06, S. 3)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 6. Februar 2007

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Gesetzgebers, dass von sog. Innentätern ausgehenden Gefahren im Bereich der Luftsicherheit nach Maßgabe des § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) durch die Zuverlässigkeitsüberprüfung vorgebeugt werden sollte. Mit der Zuverlässigkeitsüberprüfung der sog. Privatpiloten soll zudem ein besserer Schutz auf Kleinflughäfen und der allgemeinen Luftfahrt gewährleistet werden; dieser Personenkreis hat ebenfalls die Möglichkeit, Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs zu nehmen. Die Bundesregie-

rung sieht keinen Anlass zu der Bewertung, von welcher der von § 7 LuftSiG betroffenen Personengruppen „die größten Gefahren ausgehen“.

28. Abgeordnete **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung im Falle des Umzuges der Abteilung 6 des Verfassungsschutzes nach Berlin für den Erhalt der muttersprachlichen Mitarbeiter (z. B. arabisch) – deren Umzug nach Berlin eher unwahrscheinlich sein wird – sorgen bzw. für deren gleichwertigen und zeitnahen Ersatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 2. Februar 2007

Die Konzeption für die Zusammenlegung der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Berlin trägt zwei Aspekten Rechnung:

1. die volle Arbeitsfähigkeit der Abteilung muss jederzeit umfassend gewährleistet sein und
2. die sozialen Aspekte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in größtmöglichem Umfang zu berücksichtigen.

Insofern wird der Bedarf an muttersprachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Dienstort Berlin entweder durch Umsetzungen oder durch Neueinstellungen am Dienstort Berlin sichergestellt.

29. Abgeordneter **Willi Zylajew** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung bei der größer werdenden räumlichen Trennung von verdeckten Mitarbeitern und Fallführern durch den geplanten Umzug der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz weiterhin einen reibungslosen und für alle Beteiligten sicheren Arbeitsablauf gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 2. Februar 2007

Die Frage betrifft Einzelheiten der operativen Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Auf solche Fragen antwortet die Bundesregierung nur gegenüber den dazu bestellten Gremien des Deutschen Bundestages.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

30. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die neuen Regelungen der Börsenaufsicht SEC, die in den USA zum Jahreswechsel in Kraft traten und die von den Konzernen mehr Transparenz bei der Darstellung von Sonderleistungen für Manager (private Nutzung von Firmenjets, Privatreisen auf Firmenkosten, Nutzung von Bordellen, Wohnzuschüsse etc.) verlangen (vgl. SPIEGEL ONLINE, 16. Januar 2006), und was unternimmt die Bundesregierung, damit die deutschen Konzerne diese oder ähnliche Sonderleistungen öffentlich ausweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. Februar 2007

Die Bundesregierung sieht im vorliegenden Fall keinen Anlass, zu Anforderungen Stellung zu nehmen, die von einer ausländischen Börsenaufsicht für Zwecke der Information an ausländischen Börsen gestellt werden. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Deutschland schon jetzt weitreichende Informationspflichten über Vorstandsvergütungen bestehen.

Kapitalgesellschaften müssen die Vorstands- bzw. Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Bilanzanhang angeben. Durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) vom 3. August 2005 (BGBl. I S. 2267) sind § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a HGB sowie die entsprechenden Regelungen für den Konzernabschluss ergänzt worden. Danach haben börsennotierte Aktiengesellschaften in ihren Jahres- und Konzernabschlüssen für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2005 beginnen, die Angaben für jedes einzelne Vorstandsmitglied individualisiert zu machen. Die Angaben sind getrennt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung zu machen. Unter den Begriff der Bezüge fallen alle in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a HGB genannten Leistungen, also Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art. Sachbezüge sind dabei den Komponenten „erfolgsabhängig“, „erfolgsunabhängig“ sowie „langfristige Anreizwirkung“ jeweils entsprechend zuzuordnen (Bundestagsdrucksache 15/5577, S. 6).

31. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass durch eine Verpflichtung im Versicherungsvertragsgesetz, den Rückkaufswert für Lebensversicherungen im Vertrag für jedes Versicherungsjahr anzugehen, ausländische Anbieter – insbesondere von britischen With-Profit-Poli-

cen – diskriminiert würden und sich daraus Schadensersatzansprüche der Versicherungsunternehmen gegen die Bundesrepublik Deutschland ergeben könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Februar 2007

Ihre Frage zielt offenbar auf § 169 Abs. 3 VVG in der Fassung des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts (Bundestagsdrucksache 16/3945) ab; diese Vorschrift regelt die Berechnung des Rückkaufswertes der Lebensversicherung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung. Ausländische Versicherer machen insbesondere gegen § 169 Abs. 3 Satz 2 VVG-E – „Der Rückkaufswert ist im Vertrag für jedes Versicherungsjahr anzugeben." – Bedenken geltend.

§ 169 Abs. 3 Satz 2 VVG-E wurde so von der Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsrechts (VVG-Kommission) empfohlen (§ 161 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzentwurfs der VVG-Kommission, VersR-Schriftenreihe 25, S. 258 f.). In erster Linie geht es dabei um die Information des Versicherungsnehmers. Die Verpflichtung zur Angabe der Rückkaufswerte ist seit langem geltendes Recht; die Anlage zu § 10a des Versicherungsaufsichtsgesetzes, Abschnitt I (VAG, Teil D, Abschnitt I Nr. 2 Buchstabe b) sieht schon heute vor, dass die Angabe der Rückkaufswerte eine notwendige Verbraucherinformation ist. Diese Regelung setzt EU-rechtliche Vorgaben um (Anhang III der Richtlinie 2002/83/EG vom 5. November 2002 über Lebensversicherungen: Vor Abschluss des Vertrags mitzuteilende Information: Angabe der Rückkaufswerte … und das Ausmaß, in dem diese Leistungen garantiert sind).

Die nunmehr gegen die Neuregelung geltend gemachten Bedenken sind der Bundesregierung bekannt. Sie prüft diese Bedenken und wird, sofern dies geboten erscheint, bei den Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag Änderungsvorschläge machen. Dass den Unternehmen aufgrund der Verpflichtung, Rückkaufswerte anzugeben, Schäden entstehen könnten, ist nicht ersichtlich.

32. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass durch die Urteile des OLG Karlsruhe vom 8. April 2005 – 14 U 200/03 und des OLG München vom 8. Juni 2006 – 19 U 5587/05 zu § 131 der Insolvenzordnung, in welchen das weit verbreitete Sicherungsmittel der Globalzession durch eine Anfechtungsmöglichkeit des Insolvenzvermittlers unbrauchbar gemacht wird, die Kreditvergabe restriktiver und daher die Mittelstandsfinanzierung erschwert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 5. Februar 2007

Die Bundesregierung kennt die in der Fachöffentlichkeit geäußerten Bedenken, wonach die zitierten Entscheidungen des OLG Karlsruhe und des OLG München die Globalzession als Kreditsicherungsmittel insbesondere des Mittelstands beeinträchtigen könnten, und prüft diese derzeit.

33. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ja, wann und wie plant die Bundesregierung auf diese Problematik zu reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 5. Februar 2007

Das Bundesministerium der Justiz prüft, ob eine gesetzgeberische Reaktion geboten ist und wie diese gegebenenfalls aussehen könnte. Angesichts der noch andauernden Prüfung lassen sich Einzelheiten einer möglichen Gesetzesinitiative noch nicht absehen.

34. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ließe sich eine Insolvenzfestigkeit revolvierender Sicherheiten gesetzlich verankern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 5. Februar 2007

Vergleiche Antwort zu Frage 33.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch werden seit 1. Januar 2007 Pflanzenöle im landwirtschaftlichen sowie im nichtlandwirtschaftlichen Bereich besteuert unter Zugrundelegung der seit Januar 2007 geltenden so genannten fiktiven Quote und unter der Annahme, dass sie den Anforderungen der Vornorm DIN V 51605 entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Februar 2007

Eine Steuerentlastung für normgerechtes Pflanzenöl wird nur für die Mengen gewährt, die über den in § 37a Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genannten Mindestanteilen liegen (= so genannte fiktive Quote, vgl. § 50 Abs. 1 Satz 5 des Energiesteuergesetzes). Das bedeutet: Für 95,6 Prozent der Pflanzenölmenge wird im Jahr 2007 eine Steuerentlastung in Höhe von 47,04 Cent je Liter (vollständige Entlastung) gewährt, 4,4 Prozent der Pflanzenölmenge dagegen sind nicht entlastungsfähig. Auf die Gesamtmenge Pflanzenöl umgerechnet verbleibt für das Jahr 2007 eine steuerliche Belastung in Höhe von ca. 2,07 Cent je Liter.

Im nichtlandwirtschaftlichen Bereich verbleibt es bei dieser steuerlichen Belastung im Jahr 2007. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft hingegen werden die dort eingesetzten reinen Pflanzenöle nach wie vor vollständig von der Steuer entlastet und bleiben damit im Ergebnis steuerfrei (vgl. § 57 Abs. 5 Nr. 2 Buchstabe b des Energiesteuergesetzes).

Nach 2007 wird für Pflanzenöl im nichtlandwirtschaftlichen Bereich nur noch eine sich stufenweise verringernde Teilentlastung gewährt (§ 50 Abs. 3 Satz 5 des Energiesteuergesetzes).

36. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche Steuerausfälle für die öffentliche Hand erwartet die Bundesregierung durch die von ihr im REITs-Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 16/4026) vorgesehene Zulassung des sog. sale-and-lease-back-Verfahrens, wenn dieses von Unternehmen beim Verkauf von Eigenbesitzbeständen an Immobilien an REITs angewendet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. Februar 2007

Die finanziellen Auswirkungen von durch den Gesetzentwurf nicht zugelassenen, sondern nur nicht ausgeschlossenen sale-and-lease back-Verfahren hängen von einer Vielzahl sich gegenseitig beeinflussender Faktoren ab. Auf Ebene der Bemessungsgrundlagen gleichen sich der Abzug der zu zahlenden Leasingraten als Aufwand und die Erfassung der erhaltenen Leasingraten als Erlöse tendenziell aus. Allerdings können sich im Einzelnen Aufkommensauswirkungen aus unterschiedlichen Steuersätzen und Unterschieden bei der Gewerbesteuerpflicht ergeben.

Anteilige finanzielle Auswirkungen lassen sich nicht beziffern.

37. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Bewegungen auf den Konten, die die Deutsche Bank AG für die Zentralbank von Turkmenistan führt und die nach Recherchen der Nichtregierungsorganisation Global Witness unter Verfügungsgewalt des verstorbenen Präsidenten Saparmurat Nijasow standen, und wer in der turkmenischen Übergangsregierung besitzt Zugriff auf diese Konten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. Februar 2007

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Deutsche Bank AG Konten für die Zentralbank von Turkmenistan führt; über mehrere laufende Konten werden Teile des internationalen Zahlungsverkehrs Turkmenistans abgewickelt. Auf einem weiteren Konto sind Fremdwährungsreserven der turkmenischen Zentralbank deponiert. Konten für den verstorbenen turkmenischen Präsidenten Saparmurat Nijasow wurden bzw. werden dagegen nicht geführt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind nach dem Tod des Präsidenten Saparmurat Nijasow zwischen der Deutsche Bank AG und dem turkmenischen Staat bzw. der Zentralbank Regelungen für eine erforderliche Legitimierung bei der Nachfolge hinsichtlich der Mitverfügungsbefugnis über die vorgenannten Konten getroffen worden. Was die Kontobeziehungen im Einzelnen anbelangt, ist allerdings auf § 9 des Kreditwesengesetzes (Verschwiegenheitspflicht) hinzuweisen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 113 für den Monat Januar 2007 vom Kollegen Volker Beck (Köln) sowie die Antwort auf die mündliche Frage 13 von Kollegin Marieluise Beck (Bremen), die sie für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2007 gestellt hat.

38. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)	Wie hoch war 2005 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner der einzelnen Länder?
39. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)	Wie hoch war 2005 die jeweilige Steuerkraft der einzelnen Länder ohne Umsatzsteuer?
40. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)	Wie hoch war 2005 die jeweilige Steuerkraft der einzelnen Länder nach Umsatzsteuerverteilung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2007

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Den Zahlen liegen die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder und die vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern für 2005 zugrunde.

Land	BIP je Einw. (in Euro)	Steuerkraft ohne Umsatz- steuer je Einw. (in Euro)	Steuerkraft nach Umsatz- steuer je Einw. (in Euro)
Nordrhein-Westfalen	27 080	1 262	1 885
Bayern	32 408	1 418	2 041
Baden-Württemberg	30 818	1 406	2 029
Niedersachsen	23 534	926	1 747
Hessen	32 454	1 473	2 096
Sachsen	20 033	450	1 723
Rheinland-Pfalz	24 007	1 105	1 756
Sachsen-Anhalt	19 376	378	1 719
Schleswig-Holstein	24 381	1 060	1 754
Thüringen	19 047	457	1 723
Brandenburg	18 755	513	1 726
Mecklenburg-Vorpommern	18 264	432	1 722
Saarland	26 090	948	1 748
Berlin	23 470	987	1 750
Hamburg	45 992	2 042	2 665
Bremen	36 927	1 157	1 780
Länderdurchschnitt	27 229	1 141	1 901

41. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

In welchem Umfang sind die Länder – gemessen am BIP je Einwohner – sog. Geber- bzw. Nehmerländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2007

Würde dem bundesstaatlichen Finanzausgleich das BIP je Einwohner der Länder als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt, wären Länder mit einem überdurchschnittlichen BIP je Einwohner Geberländer und

Länder mit einem unterdurchschnittlichen BIP je Einwohner Nehmerländer. Gegenwärtig wären Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg und Bremen Geberländer und alle anderen Länder Nehmerländer. Der Umfang der Zahlungen kann nicht bestimmt werden, weil er vom gewählten Ausgleichstarif abhängig ist. Bei einem Übergang auf ein solches Modell – die gleiche primäre Steuereinnahmenverteilung wie bisher unterstellt – würden insbesondere Länder, die ein überdurchschnittliches BIP je Einwohner aufweisen, im bestehenden bundesstaatlichen Finanzausgleich aber Nehmerländer sind (nur Bremen), finanzielle Verluste erleiden.

42. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl grundsätzlich steuerpflichtiger, gemäß § 52 der Abgabenordnung als gemeinnützig klassifizierter Vereine in der Bundesrepublik Deutschland?

43. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Wie hoch ist die Anzahl der gemeinnützigen Vereine, die in den Jahren 2004 bis 2006 Steuern jährlich abgeführt haben, im Verhältnis zu gemeinnützigen Vereinen?

44. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Wie hoch ist das jährliche Steueraufkommen durch gemeinnützige Vereine in absoluten Zahlen in den Jahren 2004 bis 2006?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2007

Nach Aussage des Statistischen Bundesamtes liegen keine Daten zu den von Ihnen erbetenen Auskünften vor.

Gemeinnützige Vereine sind gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

45. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass es Krankenversicherungen gibt, die Kunden ab einem bestimmten Lebensalter eine Erhöhung des Tarifs für Zahnersatz verweigern mit der Folge, dass gesenkte Beihilfesätze nicht durch eine private Versicherung ausgeglichen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Februar 2007

In der privaten Krankenversicherung gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Das bedeutet, dass Unternehmen im Bereich der privaten Krankenversicherung bei einem Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Versicherungsschutzes grundsätzlich selbst entscheiden können, ob und zu welchen Bedingungen sie dem Kundenwunsch entsprechen.

Bei Änderungen im Bereich der Beihilfe ist die Vertragsfreiheit durch § 178e des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) eingeschränkt. Gemäß § 178e Satz 1 VVG kann der Versicherungsnehmer bei einer Änderung des Beihilfebemessungssatzes (etwa von 70 Prozent auf 50 Prozent) oder bei Wegfall des Beihilfeanspruches verlangen, dass der Versicherer den Versicherungsschutz im Rahmen der bestehenden Krankheitskostentarife so anpasst, dass dadurch der veränderte Beihilfebemessungssatz oder der weggefallene Beihilfeanspruch ausgeglichen wird. Der Versicherer hat den angepassten Versicherungsschutz ohne erneute Risikoprüfung oder Wartezeiten zu gewähren (§ 178e Satz 2 VVG), wenn der Antrag innerhalb von zwei Monaten nach der Änderung gestellt wird.

Fallen durch Änderung der Beihilfevorschriften bisher von der Beihilfe erbrachte Leistungen ganz oder teilweise weg (im Bereich der Kostenerstattung für Zahnersatz), sind die Unternehmen rechtlich nicht verpflichtet, ein entsprechendes Produkt zu entwickeln oder bestehende Produkte hieran anzupassen.

Oftmals schaffen die Unternehmen aber angepassten Versicherungsschutz. Dies geschieht zum Teil dadurch, dass die Unternehmen die tariflich vereinbarten Leistungen bestehender Tarife für das Neugeschäft und nach § 178g Abs. 3 VVG für den Bestand anpassen. In diesen Fällen erhalten alle in diesen Tarifen Versicherten die – aufgrund der Beihilfeänderung – aufgestockten Leistungen.

Zum Teil entwickeln die Unternehmen auch selbständige Zusatzbausteine, die die entstandene Lücke auffangen.

Bietet das Versicherungsunternehmen aufgrund einer Neuentwicklung oder in seinen bereits zuvor bestehenden Versicherungsprodukten Versicherungsschutz für eine durch die Beihilfeänderung ganz weggefallene Leistung an, so können Versicherte verlangen, dass ihr Versicherungsschutz innerhalb von zwei Monaten nach der Beihilfeänderung ohne erneute Risikoprüfung oder Wartezeiten im Rahmen dieser Versicherungsprodukte angepasst wird. Unterschiede aufgrund des Lebensalters dürfen insoweit nicht gemacht werden.

Ob § 178e VVG auch bei Beihilfekürzungen Anwendung findet, bei denen – wie in den letzten Jahren erfolgt – lediglich die Erstattungshöhe einzelner Leistungen reduziert wird, ist umstritten. Im Gesetzeswortlaut wird ein derartiger teilweiser Wegfall des Beihilfeanspruchs nicht ausdrücklich erwähnt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vertritt insoweit die Auffassung, dass § 178e VVG auch bei einem teilweisen Wegfall des Beihilfeanspruchs anzuwenden ist.

Nach Erfahrung der BaFin wenden die privaten Krankenversicherungsunternehmen bei einer solchen Verminderung des Beihilfeanspruchs § 178e VVG an, sodass die von der Beihilfeänderung betroffenen Versicherungsnehmer ihren Vertrag im Rahmen der angebotenen Produkte entsprechend anpassen können. Ablehnungen von Versicherungsnehmern allein aufgrund zu hohen Lebensalters sind dort insoweit nicht bekannt.

46. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU)

Treffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung die vom Institut für Weltwirtschaft (IfW) ermittelten Zahlen über die Wirkungen der so genannten kalten Progression zu, insbesondere über jährliche Steuermehreinnahmen von 2,2 Mrd. Euro bei konstanten Realeinkommen, und wenn nein, wie lauten nach Berechnungen der Bundesregierung die korrekten Zahlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. Februar 2007

Die Berechnungen des IfW, Kiel, betreffen die zukünftige Entwicklung bis zum Jahr 2012 und beruhen auf einer Reihe von unsicheren Modellannahmen, insbesondere hinsichtlich der Lohn- und Preisentwicklung. Außerdem unterstellt das Institut einen unverändert geltenden Einkommensteuertarif nach dem Stand 2005. Beim Einkommensteuertarif ist beispielsweise zu beachten, dass das Existenzminimum entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben steuerfrei zu stellen ist und daher in regelmäßigen Abständen der Grundfreibetrag überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Die Entwicklung der tatsächlichen Steuerbelastung im Zeitverlauf hängt vom Zusammenwirken verschiedener Faktoren ab. In den letzten Jahren ist die Steuerlast keinesfalls gestiegen, sondern zurückgegangen. Auch das Institut kommt in seiner Analyse zur Lohnsteuerbelastung typischer Arbeitnehmergruppen in den Jahren 2000 bis 2005 zu dem Ergebnis, dass die Durchschnitts- und Grenzbelastung der Lohnsteuerpflichtigen gesunken ist.

Die Bundesregierung führt keine eigenen Berechnungen zur „kalten Progression“ durch.

47. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU)

Wie hoch sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung die jährlichen Mehreinnahmen des Fiskus aufgrund kalter Progression im Zeitraum zwischen den Senkungen des Einkommensteuertarifs in den 80er Jahren und denen seit 1999?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2007

Hierzu liegen keine Berechnungen vor. Eine isolierte Quantifizierung nur für den Bereich der direkten Steuern ist im Übrigen auch nicht sinnvoll.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung betrug 1980 24,5 Prozent, 1990 22,1 Prozent, 2000 24,2 Prozent und 2005 22 Prozent. Daran wird deutlich, dass insbesondere die seit 2000 durchgeführten Tarifsenkungen und Erhöhungen des Grundfreibetrages zu erheblichen Steuerentlastungen geführt haben.

48. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des IfW, alle Eckwerte des Einkommensteuertarifs zu indexieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2007

Die Bundesregierung lehnt eine Indexierung steuerlicher Größen ab. Eine Indexierung beinhaltet das Risiko einer Förderung der Inflationsmentalität und würde im Übrigen auch den notwendigen finanz- und wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum einengen. Zudem tragen die regelungstechnischen und administrativen Probleme, die mit einer Indexierung vieler einzelner Schwellenwerte und Abzugsbeträge verbunden sind, nicht zur Steuervereinfachung bei.

Die Bundesregierung betreibt eine stabilitätsorientierte Haushalts- und Steuerpolitik. Die Tarifsenkungen der vergangenen Jahre haben bereits wesentlich zu einer nachhaltigen leistungs- und investitionsfreundlichen Verbesserung unseres Steuersystems beigetragen.

49. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Leistungsbereitschaft der Einkommensteuerpflichtigen stiege, wenn konstante Realeinkommen nicht zu zusätzlichen Steuerbelastungen führten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2007

Die Einkommensteuerbelastung bemisst sich nach dem zu versteuernden Einkommen entsprechend des jeweils geltenden progressiven Einkommensteuertarifs nach den Grundsätzen einer leistungsgerechten und sozialstaatlichen Ausgestaltung. Die Bundesregierung hat mit ih-

rer Politik der Steuersenkungen in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang zur steuerlichen Entlastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beigetragen. Bezogen auf den Jahresarbeitslohn eines Arbeitnehmers mit Durchschnittseinkommen lag die steuerliche Belastung (Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag) eines verheirateten Arbeitnehmers mit zwei Kindern (Alleinverdienerfall) 1990 bei 6,9 Prozent. Im Jahr 2007 wird die Belastung bei 3,5 Prozent liegen. Für einen ledigen Arbeitnehmer (ohne Kinder) liegen die entsprechenden Werte bei 16,8 Prozent bzw. 15,2 Prozent.

Die Bundesregierung wird auch künftig einer leistungs- und arbeitsplatzfreundlichen Fortentwicklung der Besteuerung hohe Priorität einräumen.

50. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich das parlamentarische Beratungsverfahren für eine Novellierung des Steuerberatungsgesetzes durch die Föderalismusreform I, insbesondere im Hinblick auf die Rolle des Bundesrates, verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Februar 2007

Ein Ziel der im vergangenen Jahr umgesetzten ersten Stufe der Föderalismusreform war es, eine klarere Kompetenzzuordnung vorzunehmen, um damit vor allem eine eindeutige Abgrenzung der Gesetzgebungszuständigkeiten von Bund und Ländern zu ermöglichen und die Zahl der so genannten Zustimmungsgesetze insgesamt zu verringern. Im Gegenzug zum Entfallen der Zustimmungsbedürftigkeit von Bundesgesetzen ist den Ländern u. a. die Befugnis eingeräumt worden, die Einrichtung von Behörden und das Verfahren abweichend von bundesgesetzlichen Regelungen zu bestimmen (Artikel 84 Abs. 1 GG – neu).

Für das Steuerberatungsgesetz bedeutet dies, dass die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse, die Behörden im funktionalen Sinne sind, künftig vom Landesgesetzgeber abweichend bestimmt werden kann. Die bundeseinheitliche Steuerberaterprüfung, die bislang überwiegend als Staatsprüfung verstanden wird, könnte zu einer Kammerprüfung werden, die keine Staatsprüfung wäre, wenn ein Land dies durch Landesgesetz beschließen sollte. Bundeseinheitlichkeit und Staatlichkeit der Steuerberaterprüfung wären damit nicht mehr gesichert.

Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet, die Bundeseinheitlichkeit und Staatlichkeit der Steuerberatungsprüfung auch weiterhin zu gewährleisten.

51. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Wie werden die Dividenden auf Anteile besteuert, die von Kommunen und von Kapitalgesellschaften an einem entsprechend dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in Deutsch-

land zugelassenen REIT gehalten werden, und mit welchen Steuerbefreiungen können beide nach Auffassung der Bundesregierung rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2007

Ausschüttungen einer REIT-AG sind voll steuerpflichtige Dividenden, die Steuerbefreiungen des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes (EStG) und § 8b des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) werden ausdrücklich ausgeschlossen. Ferner wird von allen Dividenden bei Ausschüttung eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent erhoben. Bei inländischen Kapitalgesellschaften erhöhen daher die von der REIT-AG bezogenen Dividenden das steuerpflichtige Einkommen. Auf die bei der Veranlagung festgesetzte Körperschaftsteuerschuld wird die erhobene Kapitalertragsteuer angerechnet. Ausländische Kapitalgesellschaften als Anteilseigner einer REIT-AG sind mit diesen Einkünften in Deutschland beschränkt körperschaftsteuerpflichtig (§ 2 Nr. 1 KStG i. V. m. § 49 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a EStG). Der Kapitalertragsteuerabzug hat abgeltende Wirkung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KStG), eine Veranlagung findet nicht statt. Besteht kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBA) mit dem Sitzstaat der ausländischen Kapitalgesellschaft, wird die Belastung mit deutscher Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent definitiv.

Hat Deutschland mit dem Sitzstaat der ausländischen Kapitalgesellschaft ein DBA geschlossen, kann die einbehaltene Kapitalertragsteuer nach Maßgabe dieses Abkommens im Nachhinein auf Antrag teilweise erstattet werden. Die von Deutschland abgeschlossenen DBA folgen dem OECD-Musterabkommen und sehen regelmäßig vor, dass das Besteuerungsrecht für Dividenden zwischen Deutschland als Quellenstaat und dem ausländischen Wohnsitzstaat aufgeteilt wird. Deutschland hat hierbei regelmäßig einen Quellensteuersatz von 15 Prozent vereinbart. Durch besondere Regelungen im REIT-Gesetz ist sichergestellt, dass weder die Mutter-Tochter-Richtlinie mit dem Verbot einer Quellensteuer auf die von der Tochtergesellschaft ausgeschütteten Dividenden noch DBA-Regelungen für Schachtelbeteiligungen mit niedrigeren Höchstsätzen für die Quellensteuer anwendbar sind.

Für Kommunen als Anteilseigner einer REIT-AG ergibt sich eine vergleichbare Steuerbelastung. Sie sind mit den dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegenden Dividenden insoweit beschränkt körperschaftsteuerpflichtig (§ 2 Nr. 2 KStG). Die Körperschaftsteuer gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten, ein steuerliches Veranlagungsverfahren findet nicht statt (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KStG). Kommunen als indländische juristische Personen des öffentlichen Rechts können sich jedoch zweifünftel der Kapitalertragsteuer (10 Prozentpunkte) im so genannten Sammelantragsverfahren (§ 20 Abs. 2 REITG-E i. V. m. § 45b EStG) durch das Bundeszentralamt für Steuern erstatten lassen.

52. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

Wie entwickelt sich der steuerliche Saldo für die öffentliche Hand, wenn nach der Zulassung von REITs in Deutschland eine Kommune (oder ein kommunales Wohnungsunternehmen) ihren Wohnungsbestand (oder Teile davon) in einen REIT einbringt und zugleich Anteile bis zum Höchstsatz am Gesellschaftsvermögen des REIT erwirbt, im Vergleich zum Verkauf an eine Immobilien-Aktiengesellschaft (und dem Erwerb entsprechender Anteile) nach geltendem Recht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2007

Da das Halten von Bestandswohnimmobilien der REIT-AG nicht erlaubt ist, kann es zu der von Ihnen angenommenen Einbringung von Wohnungsbeständen der Kommunen oder kommunaler Wohnungsunternehmen nicht kommen. Der erbetene Vergleich ist daher nicht möglich.

53. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

Welche rechtlichen Konstruktionen (z. B. Schließung des Unternehmens bzw. Tochterunternehmens im Inland und Neugründung im Ausland, Gründung eines Tochterunternehmens im Ausland, Errichtung einer Betriebsstätte im Ausland, Verlagerung des Geschäftssitzes eines Unternehmens ins Ausland etc.) werden für Unternehmensverlagerungen bzw. Unternehmensteilverlagerungen aus dem Inland ins Ausland in welcher Häufigkeit gewählt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2007

Über die Häufigkeit der für Unternehmensverlagerungen bzw. Unternehmensteilverlagerungen aus dem Inland ins Ausland gewählten rechtlichen Konstruktionen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

54. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

Welche steuerlichen Regelungen finden in den jeweiligen Konstruktionen Anwendung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2007**

Unternehmensverlagerungen bzw. Unternehmensteilverlagerungen können sich in unterschiedlichsten Formen, nicht zuletzt auch durch die Übertragung oder Nutzungsüberlassung von materiellen und immateriellen Wirtschaftsgütern auf bestehende Konzernunternehmen oder Betriebsstätten vollziehen.

Für die Übertragung von Vermögen auf ein bestehendes oder neu gegründetes Tochterunternehmen im Ausland finden, soweit kein steuerlich anzuerkennender, fremdvergleichsüblicher Preis vereinbart wurde, die Vorschriften des § 4 Abs. 1 Satz 7 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 5 EStG zur verdeckten Einlage Anwendung.

Für die Übertragung von Vermögen auf neu gegründete oder bereits bestehende Betriebsstätten finden die für die Entnahmen oder Entstrickung von Wirtschaftsgütern und Nutzungen einschlägigen Regelungen zur Sicherstellung des deutschen Besteuerungsrechtes bei grenzüberschreitenden Sachverhalten in § 4 Abs. 1 Satz 2 bis 5 und § 4g EStG Anwendung.

Soweit Nutzungsüberlassungen oder Dienstleistungen unentgeltlich oder zu einem unter dem zwischen fremden Dritten üblichen so genannten Fremdvergleichspreis erfolgen, finden darüber hinaus die Regelungen des § 1 des Außensteuergesetzes Anwendung.

55. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren die direkte Verschuldung des Bundes bei der Deutsche Bank AG und die daraus resultierenden Zinszahlungen im Jahr 2005?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2007**

Der Bund nimmt Kredite am Kapitalmarkt zum ganz überwiegenden Anteil in Form von Inhaberschuldverschreibungen (Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Unverzinsliche Schatzanweisungen) auf. Im Jahr 2005 betrug dieser Anteil 97,1 Prozent. Endgläubiger von Inhaberschuldverschreibungen können, da der Handel mit Inhaberpapieren anonym ist, nicht ermittelt werden. Daher ist eine Angabe zur direkten Verschuldung des Bundes bei der Deutsche Bank AG und zu den darauf entfallenden Zinszahlungen, soweit Inhaberpapiere betroffen sind, nicht möglich.

Darüber hinaus werden mit der Deutsche Bank AG ebenso wie mit allen großen Kreditinstituten des Euro-Raumes im Interesse des Schuldenwesens des Bundes Geschäfte am Geldmarkt und im Interbankenmarkt abgeschlossen. Detaillierte Angaben zu diesen Transaktionen würden jedoch Geschäftsgeheimnisse des betroffenen Unternehmens berühren. Die parlamentarische Kontrolle des Schuldenwesens des

Bundes, insbesondere der Kreditaufnahme, wird gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes durch das Bundesfinanzierungsgremium ausgeübt. Eine Veröffentlichung von Geschäftsgeheimnissen ist darüber hinaus nicht zulässig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

56. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die EU-Kommission im Rahmen der „EU-Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung alkoholbedinger Schäden“ Maßnahmen ergreifen will, wodurch Unternehmen und insbesondere den Brauern in der EU ein Nachteil entstehen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 6. Februar 2007

Derzeit sind der Bundesregierung solche Maßnahmen seitens der EU-Kommission nicht bekannt.

57. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Studien lässt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aktuell im Kontext zu erneuerbaren Energien erarbeiten, und was kosten diese Studien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 7. Februar 2007

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im Sommer 2005 dem Institut für Energetik und Umwelt gGmbH (Leipzig) und der Prognos AG (Basel) den Auftrag zu einer Studie „Auswirkungen der Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hinsichtlich des Gesamtvolumens der Förderung, der Belastung der Stromverbraucher sowie der Lenkungswirkung der Fördersätze für die einzelnen Energiearten“ erteilt. Die Kosten betragen 128 400 Euro.

58. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass sie und auch das Parlament weiterhin über den Einsatz der Erträge des ERP-Sondervermögens für Zwecke der Wirtschaftsförderung bestimmen kann, wenn dies nach dem Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als eine alleinige Aufgabe des Vorstandes im Rahmen der Durchführung von Geschäften definiert ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 7. Februar 2007

Im Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung ist unter § 8 (Durchführung der Wirtschaftsförderung) ausgeführt, dass der Wirtschaftsplan durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und die Kreditanstalt für Wiederaufbau nach den Regelungen des nach § 6 Abs. 2 abzuschließenden Vertrags umgesetzt wird.

Die Bundesregierung wird mit entsprechenden Regelungen in diesem Vertrag sicherstellen, dass die Erträge weiterhin nach den Vorstellungen der Bundesregierung und des federführenden BMWi für die ERP-Wirtschaftsförderung eingesetzt werden.

Das Wirksamwerden dieses Vertrags, der auch Gegenstand parlamentarischer Befassung sein wird, ist neben dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Voraussetzung für den Übergang der Vermögensteile auf die KfW.

59. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das geltende Recht der Handwerksordnung in der 16. Legislaturperiode zu novellieren, und wenn ja, welche konkreten Änderungen sind dabei geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 8. Februar 2007

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie strebt kleinere Änderungen in der Handwerksordnung an, um die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EG Nr. L 255 S. 22) umzusetzen. Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, diese EU-Richtlinie bis zum 20. Oktober 2007 in deutsches Recht umzusetzen.

Ein Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hierzu befindet sich in der Abstimmung mit den anderen Ressorts und den Bundesländern. Die darin vorgesehenen Änderungen in der Handwerksordnung sind technischer Natur. Sie sind auf das zur Umsetzung dieser EU-Richtlinie zwingend Erforderliche beschränkt und setzen die Richtlinie 1:1 um.

Die Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG für den Bereich der zulassungspflichtigen Handwerke soll in erster Linie durch Änderung der geltenden EU/EWR-Handwerk-Verordnung erfolgen, die die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen regelt. Um das zu ermöglichen, sieht der Gesetzentwurf vor, die entsprechende Verordnungsermächtigung in der Handwerksordnung den neuen Regelungen in der Richtlinie 2005/36/EG anzupassen.

Ferner enthält der Gesetzentwurf eine Bestimmung zur grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit bei der Anerkennung von

Berufsqualifikationen. Die entsprechende Richtlinienbestimmung ist zwingend in deutsches Recht umzusetzen. Da hiervon datenschutzrechtliche Fragen betroffen sind, muss die Regelung durch Gesetz und nicht in der EU/EWR-Handwerk-Verordnung erfolgen.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf einige kleinere technische Änderungen der Handwerksordnung, die ebenfalls der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG dienen. Das betrifft insbesondere die Gleichstellung ausländischer und deutscher Hochschulabschlüsse und die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für die Ausbildungsbefugnis. Der Gesetzentwurf hält sich dabei eng an den Wortlaut der Richtlinie 2005/36/EG und geht nicht über das zur Umsetzung Erforderliche hinaus.

Eine weitergehende Novellierung der geltenden Handwerksordnung ist derzeit nicht geplant.

60. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Ist im Rahmen einer geplanten Reform der Handwerksordnung auch eine Reduzierung der Berufe, bei denen für die Unternehmensführung der „Meisterzwang“ vorgeschrieben ist, vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 8. Februar 2007

Eine weitergehende Änderung der Handwerksordnung gegenüber den zu Frage 59 formulierten Änderungen ist nicht vorgesehen.

61. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Sind der Bundesregierung aktuelle Vorschläge des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks zu einer Änderung der Handwerksordnung bekannt, und wenn ja, wie werden diese durch die Bundesregierung bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 8. Februar 2007

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) unterstützt den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Anerkennungsrichtlinie. Im Rahmen der Abstimmung des Entwurfs hat der ZDH keine darüber hinausgehenden politischen Forderungen gestellt.

62. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Plant die Bundesregierung, sich der Klage des Bundeslands Schleswig-Holstein sowie Finnlands beim Europäischen Gerichtshof gegen die EU-Kommission wegen der verweigerten Einsichtnahme in Dokumente, welche die rechtliche Grundlage der EU-Richtlinie zur

sechsmonatigen Speicherung von Daten der Telekommunikationsverbindungen betreffen, anzuschließen, wenn ja bzw. nein, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 5. Februar 2007

Eine Klage Finnlands gegen die Kommission wegen verweigerter Einsichtnahme in Dokumente ist nicht bekannt und nach den hier verfügbaren Quellen auch nicht anhängig. Die Bundesregierung hat die Klage des Landtags Schleswig-Holstein vor dem Europäischen Gerichtshof (Rechtssache C-406/06) geprüft. Ein Streitbeitritt wurde nicht für erforderlich gehalten.

Hierfür waren folgende Gründe maßgeblich: In der Regel kommt ein Streitbeitritt der Bundesregierung in einem Rechtsstreit dann in Betracht, wenn eine solche Unterstützung durch die Bundesregierung angefordert wird. Ein Streitbeitritt der Bundesregierung wurde vom Landtag Schleswig-Holstein hier nicht erbeten.

Auch waren keine übergeordneten bundespolitischen Interessen erkennbar, die einen Streitbeitritt erforderlich gemacht hätten.

63. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob im Zuge des in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes die Bürokratielast für Unternehmer stark gewachsen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 8. Februar 2007

Da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), soweit das Arbeitsrecht und das Zivilrecht wegen Ungleichbehandlungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft betroffen ist, erst zum 18. August 2006 und, soweit das Zivilrecht wegen der übrigen Merkmale betroffen ist, erst zum 1. Dezember 2006 in Kraft getreten ist, liegen der Bundesregierung bislang noch keine Erkenntnisse über ewaige Veränderungen der Bürokratiebelastung bei Unternehmen durch dieses Gesetz vor.

Die die Versicherungen betreffenden Regelungen des AGG werden erst im Dezember 2007 in Kraft treten.

64. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

Würden ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Regulierung des Kraftstoffverbrauchs nach Meinung der Bundesregierung Arbeitsplätze in Deutschland gefährden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 6. Februar 2007

Die Auswirkung ordnungsrechtlicher Maßnahmen zur Regulierung des Kraftstoffverbrauchs auf die Arbeitsplatzsituation in Deutschland ist abhängig von der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung solcher Maßnahmen, insbesondere von deren Regulierungstiefe. Die Bundesregierung setzt sich für eine Verbesserung des Klimaschutzes ein, die zugleich dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland Rechnung trägt. Was den Beitrag des Straßenverkehrs zur CO_2-Reduktion anbelangt, so setzt sich die Bundesregierung für einen integrierten Ansatz mit differenzierten Regelungen ein, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Hersteller zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

65. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung ein Verbot bleihaltiger Munition für Jagdzwecke, und wenn nein, ist alternativ dazu die Einführung von Fördermitteln zur Markteinführung neu entwickelter umweltfreundlicher Geschosse ohne Blei geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 7. Februar 2007

Nach Nr. 4.1.4 der Anlage 3 zum Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel vom 16. Juni 1995 (BGBl. 1998 II S. 2500, in der Fassung der Änderung vom 10. Mai 2004, BGBl. II S. 600) bemühen sich die Vertragsparteien um ein stufenweises Verbot des Einsatzes von Bleischrot bei der Jagd in Feuchtgebieten bis zum Jahr 2000. Die Länder Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen und Saarland haben dementsprechend den Einsatz von Bleischrot bei der Jagd auf Wasserwild bzw. an Gewässern verboten.

Ein Blei-Verbot bei der Jagd im Wattenmeer ab spätestens Februar 1993 wurde bereits auf einer dänisch-deutsch-niederländischen Regierungskonferenz in Esbjerg (1991) entschieden – auf deutscher Seite waren die Wattenmeerbundesländer (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg) beteiligt.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beabsichtigt, das Bundesjagdgesetz vor dem Hintergrund der Föderalismusreform auf den Prüfstand zu heben. Dabei wird auch ein Verbot bleihaltiger Munition mit in die Überlegungen einbezogen werden. Bei den einzelnen Munitionsarten (Schrot, Flintengeschosse, Büchsenpatronenprojektile) bestehen allerdings noch Unklarheiten hinsichtlich relevanter Kriterien wie Tötungswirkung (Tierschutz),

Toxizität (Tierschutz/Verbraucherschutz) und ballistischer Eigenschaften.

Unabhängig davon, zu welchem Ergebnis die laufenden Forschungsarbeiten führen, wird der Einsatz von Fördermitteln zur Markteinführung bestimmter Munitionsarten nicht in Frage kommen.

66. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Betriebe mit Legehennenkäfigen – aufgeschlüsselt nach der Zahl der gehaltenen Legehennen – haben bis zum 15. Dezember 2006 kein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung der vorhandenen Haltungseinrichtungen angezeigt, und was ist mit den betroffenen Tieren geschehen?

67. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hat jeweils die Seriosität dieser Betriebs- und Umbaukonzepte geprüft, und welche inhaltlichen Kriterien wurden dabei zugrunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 31. Januar 2007

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat die Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) mit dem Ziel zugeleitet, gleichermaßen eine nachhaltige, wirtschaftliche Erzeugung von Schweinen in Deutschland zu ermöglichen, und dem Staatsziel Tierschutz angemessen Rechnung zu tragen. Der Bundesrat hat der Verordnung am 7. April 2006 mit zahlreichen Maßgaben zugestimmt. Dazu gehörten auch Maßgaben betreffend die Haltung von Legehennen. Im Anschluss an die Notifizierung bei der Europäischen Kommission und eine Stillhaltefrist von drei Monaten hat Bundesminister Horst Seehofer die genannte Verordnung am 1. August 2006 unterzeichnet, die Verordnung wurde am 3. August 2006 verkündet und trat am Tage darauf in Kraft.

Die Frist, bis zu der Legehennen in Batteriekäfigen gehalten werden durften, endete am 31. Dezember 2006. Nur bei Anzeige eines verbindlichen Betriebs- und Umbaukonzepts ist unter bestimmten Bedingungen die Nutzung bestehender Batteriekäfige noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2008 erlaubt. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall unter bestimmten Bedingungen eine weitere Nutzung um bis zu einem Jahr genehmigen. Der Vollzug der vorgenannten Regelungen obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat keine Kenntnis darüber, in wie vielen Fällen ein Betriebs- und Umbaukonzept angezeigt wurde.

Die Prüfung der Betriebs- und Umbaukonzepte obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden und vollzieht sich auf der Grundlage des Tierschutzrechts. BMELV hat noch keine Kenntnis darüber, wie sich der Prüfablauf gestaltet.

68. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis wann ist mit einer Entscheidung des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum von der Firma Monsanto gestellten Antrag zur Ausbringung von gentechnisch verändertem Mais im Freilandversuch in der Ortschaft Wabern-Niedermöllrich im Landkreis Schwalm-Eder zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 2. Februar 2007

Für den Freisetzungsstandort Niedermöllrich werden im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) derzeit zwei Verfahren durchgeführt:

Nachmeldung 6786-0163:

Der Standort Niedermöllrich wurde im Rahmen des bereits 2005 für den Basisstandort Oberboihingen (Baden-Württemberg) genehmigten Freisetzungsantrages 6786-01-0163 von der Firma Monsanto Agrar Deutschland GmbH im vereinfachten Verfahren nachgemeldet. Das vereinfachte Verfahren hat zwei Stufen: Zunächst wird eine Basisgenehmigung erteilt; sodann können für Freisetzungen des gleichen Gentechnisch veränderten Organismus (GVO) weitere Freisetzungsorte nachgemeldet werden. Das BVL hat zu dieser Nachmeldung Informationen nachgefordert. Außerdem hat das BVL aufgrund der Pressemitteilung der Firma Monsanto vom 31. Januar 2007, ein geplantes Forschungsvorhaben im hessischen Niedermöllrich für 2007 ruhen zu lassen, den Antragsteller um eine Bestätigung gebeten, dass der Antragsteller in der Vegetationsperiode 2007 nicht beabsichtigt, am Standort Niedermöllrich gentechnisch veränderten Mais freizusetzen. Der Antragsteller hat bestätigt, dass die Annahmen des BVL zum Standort Niedermöllrich richtig seien. Eine formale Abänderung der Nachmeldung steht allerdings noch aus.

Freisetzungsantrag 6786-01-0185:

Außerdem wurde von der Firma Monsanto am 10. November 2006 ein weiterer Antrag auf Freisetzung von gentechnisch verändertem Mais an mehreren Standorten, darunter Niedermöllrich, gestellt (Antrag 6786-01-0185). Die zugehörigen Antragsunterlagen sind noch nicht vollständig, das öffentliche Anhörungsverfahren wurde bisher nicht eingeleitet. Auf Nachfrage des BVL, die durch die o. g. Pressemitteilung ausgelöst worden war, hat der Antragsteller den Standort Niedermöllrich für das Jahr 2007 aus dem Antrag ausgenommen. Mit einem Bescheid über den Freisetzungsantrag ist nicht vor Ende April zu rechnen.

69. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie finden die vom Landrat und den zuständigen Kreisbehörden des Schwalm-Eder-Kreises, den Umweltschutzverbänden und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wiederholt geäußerten Bedenken bezüglich ökonomischer Risiken für die Landwirtschaft und bezüglich Imageschäden für die Region durch die Aus-

bringung von gentechnisch verändertem Saatgut bei der Entscheidung der Bundesregierung und des ihr nachgeordneten Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Berücksichtigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 2. Februar 2007

Nachmeldung 6786-0163:

Bei Standortnachmeldungen im Rahmen des vereinfachten Verfahrens wird kein erneutes Genehmigungsverfahren durchgeführt, sondern das BVL und die Benehmensbehörden prüfen, ob die Risikobeurteilung, die der Basisgenehmigung zugrunde lag, auch für die Freisetzung am nachgemeldeten Ort zutrifft. In dieser Prüfung wird auch die dem BVL zugegangene Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen berücksichtigt, bei deren Abfassung der Landrat und der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, die Gemeindeverwaltung Wabern und das Regierungspräsidium Kassel beteiligt waren. Maßgeblich sind bei dieser Prüfung die in § 16 Abs. 1 des Gentechnikgesetzes (GenTG) genannten Genehmigungsvoraussetzungen.

Freisetzungsantrag 6786-01-0185:

Das GenTG sieht gemäß § 18 Abs. 2 und 3 i. V. m. der Gentechnik-Anhörungsverordnung für Freisetzungsanträge eine Bekanntmachung des Vorhabens im Bundesanzeiger und der örtlichen Presse vor. Danach können binnen eines Monats die Antragsunterlagen eingesehen und bis zum Ablauf eines weiteren Monats Einwendungen gegen die Freisetzung erhoben werden. Die Einwendungen werden im Rahmen des gentechnikrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft. Hierbei können allerdings nur Einwendungen berücksichtigt werden, aus denen sich Hinweise ergeben, dass eine der in § 16 Abs. 1 GenTG genannten Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

70. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Zu welchen Ergebnissen kam die Bundesregierung bei der Prüfung des künftigen Umgangs mit der rechtsextremistischen Deutschen Militärzeitschrift, wie sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Traditionsverbände, Kameradschaftsvereine und der Rechtsextremismus“ vom 20. April 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1282) angekündigt wurde, und welche Maßnahmen ergreift sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 7. Februar 2007

Das Bundesministerium der Verteidigung hat am 12. April 2006 entschieden, den Bezug der „Deutschen Militärzeitschrift“ für Bibliotheken und Fachinformationsstellen im Fachinformationswesen der Bundeswehr – mit Ausnahme ausgewählter wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen der Bundeswehr (Militärgeschichtliches Forschungsamt, Militärhistorisches Museum und Akademie für Information und Kommunikation) – einzustellen. In diesen Forschungseinrichtungen wird die Zeitschrift zu rein wissenschaftlichen Zwecken durch einen eingeschränkten Personenkreis genutzt.

71. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wie viele Angehörige der Bundeswehr haben im Jahr 2006 in der Zeitschrift „Wehrtechnik“ Beiträge veröffentlicht, und in welcher Höhe wurden diese Beiträge vergütet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 7. Februar 2007

Über die Veröffentlichungen von Bundeswehrangehörigen in der Zeitschrift „Wehrtechnik“ werden weder namentliche noch allgemein statistische Aufzeichnungen geführt. Auch zu den dafür vom Verlag gezahlten Honoraren sind Angaben nur insoweit möglich, als Autoren das Honorar für einzelne Artikel angezeigt haben, weil sie diese dienstlich oder teilweise dienstlich erstellt haben. Beiträge im Rahmen einer Nebentätigkeit oder ohne Honorarvergütung sind deshalb nicht bekannt.

Für 2006 liegen die Honoraranzeigen für eine gemeinsame Veröffentlichung in der Zeitschrift „Wehrtechnik“ von zwei Offizieren über jeweils 110 Euro vor. Da die Artikel zu gleichen Teilen in und außer Dienst geschrieben wurden, war je die Hälfte an die Staatskasse abzuführen.

72. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die unter der „Operation Enduring Freedom“ (OEF) am Horn von Afrika eingesetzte Bundesmarine oder andere unter dem OEF-Mandat bereitgestellte Einheiten der Bundeswehr, wie das Kommando Spezialkräfte (KSK), die US-Angriffe in Somalia direkt oder indirekt unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 1. Februar 2007

Der Bundesregierung liegen keine ausreichend gesicherten Informationen zu den Einzelheiten dieser Operation der US-Streitkräfte vor.

Einheiten der Bundeswehr haben die US-Angriffe in Somalia weder direkt noch indirekt unterstützt.

73. Abgeordneter **Gert Winkelmeier** (fraktionslos)

Wie viele Soldaten sind im Rahmen des Auslandseinsatzes in Afghanistan seit 2001 ums Leben gekommen, wie viele Soldaten davon durch gegnerische Einwirkung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 7. Februar 2007

Im Rahmen des Auslandseinsatzes in Afghanistan sind seit 2001 22 Soldaten ums Leben gekommen. Acht Soldaten davon wurden Opfer gegnerischer Einwirkung.*)

74. Abgeordneter **Gert Winkelmeier** (fraktionslos)

Wie viele Soldatinnen und Soldaten wurden bzw. werden seit Beginn der Auslandseinsätze der Bundeswehr wegen posttraumatischer Belastungsstörungen behandelt, und wie viele Soldatinnen und Soldaten wurden deswegen aus dem aktiven Dienst entlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 7. Februar 2007

Seit Beginn der Auslandseinsätze wurden 684 Soldaten wegen posttraumatischer Belastungsstörungen nach Auslandseinsätzen behandelt. Davon schieden zehn Soldaten wegen einer als Folge einer Wehrdienstbeschädigung anerkannten posttraumatischen Belastungsstörung in Verbindung mit einem Auslandseinsatz aus dem Wehrdienst aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

75. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Ausgestaltung des Bürgerschaftlichen Engagements bei der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands sowie bei der Ausgestaltung des europäischen Jahres der Chancengleichheit zu?

---

*) Ein Opfer nach Minenzwischenfall im Jahr 2003, vier Opfer nach Attentat auf einen Bus im Jahr 2003, drei Opfer nach IED-Anschlägen im Juni und November 2005.

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Februar 2007

Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen bei der Umsetzung der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands eine große Rolle. Diese Rolle wurde kurz vor Beginn dieser Ratspräsidentschaft auf höchster Ebene durch die Einleitung eines breit angelegten Dialogs mit Spitzenvertretern der Bürgergesellschaft am 6. Dezember 2006 durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel unterstrichen. Dieser Europa-Dialog wird insbesondere auf Ebene der einzelnen Bundesressorts fortgeführt.

Zur Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen beim Europäischen Jahr der Chancengleichheit sei auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/2881 vom 6. Oktober 2006 verwiesen. Die Bundesregierung legt außerdem Wert auf die Feststellung, dass alle Strategien und Maßnahmen zum Abbau von Ungleichheit und Diskriminierung, wie sie etwa im Europäischen Jahr der Chancengleichheit gefördert werden, nur erfolgreich sein können, wenn sie gleichzeitig von der Zivilgesellschaft getragen werden.

76. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Wie viele ärztlich vorgenommene Schwangerschaftsabbrüche gab es im Zeitraum von 2003 bis 2006 (nach Jahren aufgelistet)?

77. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Wie verteilen sich die Schwangerschaftsabbrüche in Frage 76 auf die Altersgruppen: Frauen zwischen 16 und 22 Jahren; Frauen zwischen 23 und 30 Jahren und Frauen ab 30 Jahren?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 5. Februar 2007

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Statistische Bundesamt, das auf der Grundlage der §§ 15 ff. des Schwangerschaftskonfliktgesetzes eine Bundesstatistik führt, hat für die Jahre 2003 bis 2005 die nachfolgenden Fallzahlen erhoben. Das Jahresergebnis für 2006 liegt derzeit noch nicht vor.

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland nach Alter

Alter	**2003**	**2004**	**2005**
unter 16	2 244	2 197	1 996
16 – unter 23	32 506	33 651	31 709
23 – unter 30	38 089	39 537	38 453
ab 30	55 191	54 265	51 865
insgesamt	**128 030**	**129 650**	**124 023**

78. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Wie hoch waren die Kosten der Schwangerschaftsabbrüche in Frage 76 (in Euro nach Jahren aufgelistet) und welchen Anteil davon trug die Sozialgemeinschaft (Krankenkassen, Sozialleistungsträger)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 5. Februar 2007

Die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche nach § 218a Abs. 1 StGB werden den gesetzlichen Krankenkassen gemäß dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen von den Ländern erstattet. In den Jahren 2003 bis 2005 haben die Bundesländer hierfür folgende Mittel (gerundet) aufgewendet:

2003: 39 500 000 Euro
2004: 38 900 000 Euro
2005: 38 800 000 Euro.

Für das Jahr 2006 liegen der Mehrzahl der Bundesländer noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Im Rahmen der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Ausgaben für legale Schwangerschaftsabbrüche in einer Globalposition erfasst, in der auch die Ausgaben für Empfängnisverhütung und Sterilisation enthalten sind. Die Ausgaben für Schwangerschaftsabbrüche können daher nicht gesondert ermittelt werden.

79. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Stellt eine Restriktion der Voraussetzungen des straflosen Schwangerschaftsabbruches (§ 218a StGB) oder die Einführung einer alleinigen Kostentragungspflicht der Schwangeren nach Auffassung der Bundesregierung ein Instrument dar, der demographischen Entwicklung in Deutschland zu begegnen (mit Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 5. Februar 2007

Vorrangiges Ziel der Bundesregierung im Bereich der Familienplanung ist es, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden und gewollte zu fördern. Mit diesem Ziel wird die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung daher im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages auch weiterhin Konzepte zur Sexualaufklärung und Familienplanung in Kooperation mit Ländern und Beratungsträgern erstellen und bundeseinheitliche Aufklärungsmaterialien entwickeln und verbreiten.

Bei der Gestaltung des § 218a StGB wurden Gesichtspunkte des Lebensschutzes nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts umfassend berücksichtigt. Entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom 28. Mai 1993 muss zum Schutz der Gesundheit der Frau sichergestellt sein, dass ein rechtmäßiger Schwangerschaftsabbruch durch einen Arzt/eine Ärztin vorgenommen wird.

Dessen Inanspruchnahme darf nicht daran scheitern, dass die Schwangere nicht über die erforderlichen Mittel verfügt.

Die Familienpolitik der Bundesregierung ist ein wichtiger Baustein, um es jungen Menschen zu ermöglichen, sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Hierzu zählt die Einführung des Elterngeldes, die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten sowie der verstärkte Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen für unter Dreijährige. Ferner wird durch lokale Bündnisse für Familie und durch das Programm „Erfolgsfaktor Familie – Unternehmen gewinnen“ versucht, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

80. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Hält das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) das derzeitige Krankheitsfrüherkennungsprogramm für Kinder für zeitgemäß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 8. Februar 2007

Wir verfügen in Deutschland mit dem Kinderuntersuchungsprogramm (sog. U-Untersuchungen) nach § 26 SGB V seit 1971 über ein erfolgreich eingesetztes Instrument zur Früherkennung von Krankheiten im Kindesalter. Dieses Programm wurde im Laufe der Jahrzehnte regelmäßig modifiziert und fortentwickelt. Auch das Bundesministerium für Gesundheit hat sich an zahlreichen diesbezüglichen Projekten und Maßnahmen beteiligt. Derzeit werden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss die Untersuchungsinstrumente, die Anzahl und die Intervalle der Untersuchungen nach § 26 SGB V neu festgelegt. In diese Prüfungen werden die Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendsurveys einfließen, den das Bundesministerium für Gesundheit aktuell hat durchführen lassen.

81. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Auf welche bundesweiten Daten stützt sich das BMG, wenn es die gesundheitliche Vorsorge von Schulkindern in Deutschland durch den öffentlichen Gesundheitsdienst für ausreichend hält?

82. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Ist dem BMG bekannt, dass einzelne Bundesländer die ärztliche Schuleingangsuntersuchung bereits abgeschafft haben, und nur noch bei ca. 10 Prozent aller Kinder während der Grundschulzeit Gesundheitsuntersuchungen

durch den kinder- und jugendmedizinischen Dienst der Gesundheitsämter durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 8. Februar 2007

Die Untersuchungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst liegen in der Zuständigkeit der Länder, somit hat die Bundesregierung keinen Einfluss auf Art und Durchführung dieser Untersuchungen. Dennoch ist sie der Auffassung, dass diese Untersuchungen unverändert große Bedeutung haben, weil sie aufsuchend sind und damit alle Kinder erreichen. Solche aufsuchenden Angebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind das gebotene Instrument, um heute alle Kinder einzubeziehen.

83. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Gehören Tätigkeiten wie Bewerbungstraining, Zeugnischeck, Praktikavermittlung, Umzugs-, BAföG- und Studienberatung (www.unilife.de), Beratung bei Existenzgründung, Personal- und Steuerrecht (www.aok-business.de) oder Internetexpertenforen zu Themen wie Sexualität und alternative Heilmethoden (www.aok.de) zum Kerngeschäft der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) angesichts der Verantwortung gegenüber dem Beitragszahler?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Februar 2007

Nach § 30 des Viertes Buches Sozialgesetzbuch dürfen Krankenkassen nur Geschäfte zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben führen. Dieser Rahmen erlaubt es den Krankenkassen auch, Werbung um Mitglieder zu betreiben. Die genannten Angebote zählen dabei nicht zum Kerngeschäft der gesetzlichen Krankenkassen.

Die gemeinsamen Wettbewerbsgrundsätze der Aufsichtsbehörden der gesetzlichen Krankenversicherung legen fest, dass Maßnahmen, die auf das Gewinnen und Halten von Mitgliedern gerichtet sind und die weder der Leistungserbringung noch der allgemeinen Aufklärung dienen, allgemeine Werbemaßnahmen sind. Diese sind nicht schlechthin unzulässig. Insbesondere ist aber auch bei diesen Werbemaßnahmen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Nach Auskunft des AOK-Bundesverbandes sind die Angebote Teil der für den Fortbestand der AOK äußerst wichtigen Mitgliederhaltearbeit. Diese Angebote wenden sich an Berufsstarter, Studierende, Arbeitgeber und Versicherte. Das Internet bietet eine kostengünstige Möglichkeit, krankenkassennahe Themen einer Vielzahl von Nutzern nahezubringen und die Kompetenz der AOK in Fragen der Gesundheit und des Sozialrechts öffentlichkeitswirksam zu beweisen. Ihrem Zweck entsprechend würden die Ausgaben aus den Marketinghaushalten der Allgemeinen Ortskrankenkassen und des AOK-Bundesver-

bandes bestritten. Die Kosten betrugen nach Angaben des AOK-Bundesverbandes im Jahr 2006 für www.unilife.de unter 0,01 Euro pro Mitglied, für www.aok-business.de 0,02 Euro pro Mitglied und für die Expertenforen auf www.aok.de 0,01 Euro pro Mitglied.

Die genannten Angebote zählen zwar nicht zum Kerngeschäft der gesetzlichen Krankenkassen, werden gleichwohl aber von den Aufsichtsbehörden in Bund und Ländern bei allen Kassenarten toleriert, solange sie einen Bezug zu Gesundheit, Beruf und Soziales aufweisen. Angesichts einer intensivierenden Wettbewerbsorientierung muss den Krankenkassen eine eigene Einschätzungsprärogative gegeben werden, in welcher Form sie Neukunden gewinnen bzw. Mitglieder halten. Auswüchse, die keinen Bezug zu Versicherungsthemen aufweisen, werden von den Aufsichtsbehörden – im Fall der AOK ausschließlich Landesaufsichten – ggf. untersagt.

84. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie viel Personal wird etwa bei der AOK Berlin oder beim AOK-Bundesverband zur Betreuung solcher Tätigkeiten vorgehalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Februar 2007

Zur Betreuung der genannten Internetangebote ist nach Angaben des AOK-Bundesverbandes beim AOK-Bundesverband eine halbe Planstelle eingerichtet. Nach dessen Informationen hält die AOK Berlin kein gesondertes Personal für die Betreuung der Internetseiten vor; die Betreuung geschieht im Rahmen der allgemeinen Aktivitäten der dortigen Marketingabteilung.

85. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das hohe Aufkommen von ADHS-Diagnosen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 7. Februar 2007

Die Daten zur Prävalenz der Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) bei Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland beruhen derzeit auf Schätzungen und Hochrechnungen. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Projektes „Vorbereitung der Erhebung und Auswertung zur Prävalenz des Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndroms (ADHS) in Deutschland im Rahmen des Kinder- und Jugendsurveys des Robert Koch-Instituts“ erfolgte zunächst eine theoriegeleitete Schätzung der Prävalenz von ADHS. Es resultierte ein oberer Schätzwert der Prävalenz von 3,9 Prozent. Untersuchungen aus dem Ausland berichteten über eine Prävalenz bei Kindern und Jugendlichen zwischen 4 und 8 Prozent.

Hinsichtlich der Häufigkeit der ADHS im Erwachsenenalter muss nach Verlaufsstudien davon ausgegangen werden, dass die ADHS bei ca. $^{1}/_{3}$ der Patienten bis ins Erwachsenenalter fortbesteht. Die Persistenz einzelner Symptome und Funktionsbeeinträchtigungen unterhalb der „Diagnoseschwelle“ muss wesentlich höher geschätzt werden.

Ob die Häufigkeit des Krankheitsbildes in den letzten Jahren zugenommen hat, lässt sich aufgrund fehlenden Datenmaterials nicht umfassend beantworten. Verschiedene Untersuchungen geben Hinweise darauf, dass ADHS in den letzten Jahren zumindest nicht stark zugenommen hat. Allerdings ist die Wahrnehmung des Phänomens in Medien und Gesellschaft deutlich gestiegen und hat daher mancherorts zu dem Eindruck geführt, dass ADHS häufiger geworden sei.

86. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung bei der Behandlung von klar abgegrenzten Fällen von ADHS einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 7. Februar 2007

Ein gegenwärtig vielfach diskutiertes Problem liegt in der medikamentösen Behandlung von erwachsenen Patienten mit ADHS.

Aktuell sind mehrere Methylphenidathaltige Arzneimittel für die Anwendung bei Kindern zugelassen. Die Anwendung bei Erwachsenen erfolgt derzeit als Off-Label Gebrauch. Nach hiesiger Kenntnis haben zwei pharmazeutische Unternehmen auch klinische Prüfungen von Methylphenidat an Erwachsenen, die unter ADHS leiden, durchgeführt. Die Entscheidung ob und wann ein Zulassungsantrag bei der zuständigen Bundesoberbehörde gestellt wird, obliegt den pharmazeutischen Unternehmen. Im Falle einer Antragstellung könnte eine behördliche Entscheidung darüber frühestens in einem halben Jahr erfolgen.

Unabhängig hiervon hat der Gemeinsame Bundesausschuss der Expertengruppe Off-Label den Auftrag erteilt, über die Anwendung von Methylphenidat für Erwachsene zu befinden. Auf der ersten Arbeitssitzung der Expertengruppe für Neurologie und Psychiatrie im November 2006 wurde diese Thematik zurückgestellt, um eine parallele Bearbeitung dieser Fragestellung durch Unternehmen und die Expertengruppe zu vermeiden.

Ein Handlungsbedarf des Bundesgesetzgebers wird nicht gesehen.

87. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, § 140a SGB V auf das SGB VIII auszudehnen, um für klar abgegrenzte Fälle von ADHS Möglichkeiten integrierter Versorgung zu eröffnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 7. Februar 2007

Da es hier um eine potenzielle Ausweitung des Kreises der Leistungserbringer für Integrationsverträge geht, ist § 140b SGB V betroffen.

Eine Leistungsverpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und damit das Erfordernis der Verzahnung von Jugendhilfeleistungen und Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung kommen bei ADHS grundsätzlich dann in Betracht, wenn eine (drohende) seelische Behinderung des Kindes oder Jugendlichen vorliegt. Eine (drohende) seelische Behinderung setzt voraus, dass die seelische Gesundheit eines Kindes oder Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für sein Lebensalter typischen Zustand abweicht (§ 35a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII), und daher seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (§ 35a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Ein gemäß § 35a Abs. 2 SGB VIII nach den Kriterien der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen der Weltgesundheitsorganisation (ICD-10) zu diagnostizierendes ADHS stellt eine Verhaltensstörung mit Krankheitswert, jedoch für sich genommen noch keine (drohende) seelische Behinderung dar. Eine (drohende) seelische Behinderung und damit ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII liegen bei ADHS nur dann vor, wenn trotz einer medikamentösen Therapie, eventuell kombiniert mit einer Verhaltenstherapie, im individuellen Fall Teilhabedefizite festzustellen sind. Für diese Fälle enthält das SGB IX Vorgaben zur Koordinierung und Verzahnung von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die beide Rehabilitationsträger sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und 6 SGB IX).

Eine Änderung des § 140b SGB V ist dafür nicht erforderlich.

88. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Aus welchen Haushaltsmitteln (konkrete Titel) wird der Stehempfang von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt im Anschluss an die Verabschiedung der „Gesundheitsreform“ durch das Parlament finanziert, oder wird der Empfang durch Dritte finanziert (bitte Sponsoren und die jeweilige Höhe der Zuwendung nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 8. Februar 2007

Die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, hat – in Abstimmung mit den Fraktionen der CDU/CSU und SPD – am 2. Februar 2007 die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschusssekretariates sowie weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fraktionen und der Bundesregierung aus Anlass der 2. und 3. Lesung des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) zu einem kleinen Stehempfang eingeladen.

Der Stehempfang wird ausschließlich aus Kapitel 15 01 Titel 529 01 finanziert.

89. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf welcher Grundlage verweigert das Bundesministerium für Gesundheit die Nennung der Namen von privaten Sponsoren aus dem Zeitraum 11. Juli 2003 bis zum 31. Dezember 2006, obwohl die in der Antwort auf die Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 16/4251 genannte „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater“ in Abs. 3.4 lit. a Satz 1 die Offenlegung der Sponsoren vorschreibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 7. Februar 2007

Das Bundesministerium für Gesundheit ist seiner Verpflichtung aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstigen Schenkungen) vom 7. Juli 2003 nachgekommen.

Nach Nr. 3.4 Buchstabe a der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gehört zur Transparenz die Offenlegung der Geld-, Sach- und Dienstleistungen Privater gegenüber der Öffentlichkeit in einem zweijährlichen Bericht. Sämtliche Unterstützungsleistungen Privater an das Bundesministerium für Gesundheit und seinen nachgeordneten Geschäftsbereich sind entsprechend dem Berichtsauftrag für den Zeitraum 1. August 2003 bis 31. Dezember 2004 in dem ersten Bericht des Bundesministeriums des Innern über Sponsoringleistungen an die Bundesverwaltung transparent gemacht. Dem Sponsoringbericht ist zu entnehmen, dass Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring-Projekten zugute kamen, die ohne Sponsoring nicht oder nur in geringerem Umfang hätten verwirklicht werden können. Allein die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhielt für die Aids-Aufklärung kostenlose Sendezeiten für ihre Fernseh- und Hörfunkspots sowie kostenlos Plakatfläche in ganz Deutschland für die Plakate der Kampagne „Gib Aids keine Chance“ in einem geschätzten Wert von rd. 40,7 Mio. Euro bereitgestellt. Eine ausdrückliche Nennung der Vielzahl von Sponsoren (allein mehr als 80 Rundfunkstationen) sieht das zweite Tiret der Nr. 3.4 Buchstabe a der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nicht vor. Dementsprechend bestand bisher seitens des Bundesministeriums für Gesundheit kein Anlass, im Rahmen der Sponsoringvereinbarungen Einverständniserklärungen der Sponsoren zur Veröffentlichung ihrer Namen einzuholen. Um jeden Zweifel auszuräumen wird dies derzeit zur Vorbereitung des zweiten Sponsoringberichts nachgeholt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

90. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Wird die Bundesregierung im EU-Ministerrat der Entscheidung des Europäischen Parlaments, Multifunktionsabteile in allen Zügen – auch in Hochgeschwindigkeitszügen wie TGV und ICE – einzurichten, in denen Fahrgäste Fahrräder, Sportgeräte und große Gepäckstücke transportieren können, zustimmen?

91. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in diesem Sinne auf die Bahn DB AG einzuwirken, um die Mitnahme von Fahrrädern in ICEs im Interesse der Fahrradtouristen rasch zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2007

Die Fragen 90 und 91 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mitnahme von Fahrrädern in den Zügen des Fernverkehrs ist in der Bundesrepublik Deutschland in den meisten Zügen möglich. Sie erfolgt überwiegend in Fahrradabteilen mit fest eingerichteten Fahrradhalterungen. Eine anderweitige Nutzung dieser Abteile ist deshalb nicht möglich. Die Nachfrage ist nach Informationen der Deutsche Bahn AG (DB AG) saisonal sehr unterschiedlich (Spitzen Mai bis August), die durchschnittliche Auslastung nur mäßig. Daher ist eine Reservierung obligatorisch.

Die DB AG hat das Pilotprojekt „Fahrradmitnahme im ICE“ auf der Strecke Stuttgart–Zürich aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen – Verlängerung der Halte- und Umsteigezeiten, Bindung von Kapazitäten durch das Vorhalten von Fahrradabstellplätzen – eingestellt. Als Kompensation bietet die DB AG derzeit die Verschickung von Fahrrädern durch die Firma Hermes Privat Service sowie die Fahrradvermietung an 250 Fahrradvermietstationen bundesweit an.

Die Bundesregierung begrüßt jede Maßnahme der DB AG, die die Attraktivität des Reisens unter Mitnahme des Fahrrads erhöht. Es besteht jedoch aus Sicht der Bundesregierung derzeit weder auf nationaler noch auf gemeinschaftsrechtlicher Ebene im Rahmen des Dritten Eisenbahnpakets ein Bedürfnis für eine verbindliche Regelung über die Fahrradmitnahme in Fernverkehrszügen.

92. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie begründet die Bundesregierung das Fahrverbot für Fahrzeuge mit G-Katalysator in Umweltzonen nach der „Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über

die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge“ in Anbetracht des Umstandes, dass mit diesem Katalysator ausgerüstete Fahrzeuge Feinstaub nicht oder nur in geringen Mengen emittieren, und beabsichtigt die Bundesregierung nachträglich weitere Ausnahmen für solche Fahrzeuge zuzulassen, die durch ihren geringen Beitrag zur Feinstaubbelastung an sich nicht Gegenstand für die in der Verordnung festgeschriebenen verkehrsbeschränkenden Maßnahmen sein sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Februar 2007

Die Bundesregierung verhängt kein Fahrverbot. Mit der Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge (Kennzeichnungsverordnung) erlässt sie lediglich bundeseinheitliche Maßstäbe für die Durchführung von Maßnahmen nach der 22. Bundesimmissionsschutzverordnung. Die Kennzeichnungsverordnung enthält mit den Ausnahmen nach § 1 Abs. 2 weitere Ermessensspielräume für die Kommunen.

Die Euro-1-Vorschrift war die erste EU-Regelung, die von den Otto-Pkw im Allgemeinen nur mit dem Einsatz des geregelten Katalysators eingehalten werden konnte. „G-Kat“-Fahrzeuge, die vor den Euro-1-Vorschriften in den Verkehr gekommen sind, entsprechen nicht den Euro-1-Fahrzeugen. Ihre Einbeziehung bei der Kennzeichnung würde Otto-Pkws zu fast 100 Prozent erfassen.

Bei einer nächsten Änderung der Kennzeichnungsverordnung bezüglich der Nachrüstvorschriften für Nutzfahrzeuge (1. Halbjahr 2007) steht es dem Bundesrat jedoch frei, zu den o. g. Fahrzeugen Anpassungen vorzuschlagen.

93. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie hoch war die Gesamtfahrleistung deutscher bzw. ausländischer Lastkraftwagen auf deutschen Straßen in den Jahren 2003 bis 2006 (Aufstellung nach Jahren, Fahrzeugherkunft und getrennt nach Lkw mit einer zGM von 3,5 bis 12 t und einer zGM > 12 t), und wie hoch war in den Jahren 2005 bis 2006 der Anteil der bemauteten Fahrleistung an der Gesamtfahrleistung besagter Lastkraftwagen (Aufstellung nach Jahren und Fahrzeugherkunft)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2007

A. Inlandsfahrleistung deutscher Lastkraftfahrzeuge

Die Fahrleistung deutscher Lastkraftfahrzeuge auf allen Straßen in Deutschland wird gemäß Verkehrsstatistikgesetz Abschnitt 3 erhoben und vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) statistisch aufbereitet und ver-

öffentlicht. Einbezogen in die Erhebung sind Lkw mit mehr als 3,5 t Nutzlast, was in etwa einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von 6 t entspricht, sowie alle Sattelzugmaschinen. Den im Inland gefahrenen Teil der zurückgelegten Kilometer ermittelt das KBA anhand eines Entfernungswerkes. Die aktuellsten Ergebnisse liegen für die ersten drei Quartale 2006 vor, weshalb das letzte Quartal 2006 entsprechend dem Anteil im Vorjahr hinzugeschätzt wurde.

Inlandsfahrleistung 2005:

Lastkraftfahrzeuge bis 12 t[1)]:	rd. 1,82 Mrd. km
Lastkraftfahrzeuge ab 12 t:	rd. 24,10 Mrd. km
Insgesamt:	rd. 25,92 Mrd. km

Inlandsfahrleistung 2006[2)]:

Lastkraftfahrzeuge bis 12 t[1)]:	rd. 1,99 Mrd. km
Lastkraftfahrzeuge ab 12 t:	rd. 25,22 Mrd. km
Insgesamt:	rd. 27,21 Mrd. km

1) ab ca. 6 t zGM
2) letztes Quartal geschätzt

B. Inlandsfahrleistung europäischer Lastkraftfahrzeuge

Datenbasis und methodische Anmerkungen

Die Fahrleistung ausländischer Lastkraftfahrzeuge in Deutschland wird auf Basis der vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) gemäß Verordnung (EG) Nr. 6/2003 der Kommission an das KBA übermittelten Ergebnisse anhand eines Entfernungswerkes ermittelt. Die aktuellsten Daten liegen seit Kurzem für das Berichtsjahr 2005 vor, und zwar für Fahrzeuge aus 23 EU-Mitgliedstaaten (EU – 25 ohne Deutschland und ohne Malta). Für Fahrzeuge aus Belgien, Italien und Lettland liegen nur Ergebnisse zu Lastfahrten vor, hier fehlen die Leerfahrten. Für Drittstaaten liegen nur Ergebnisse für Fahrzeuge aus Norwegen und Liechtenstein vor, die übrigen Drittstaaten (z. B. die Schweiz) fehlen. Eine Untergliederung nach Fahrzeuggröße ist nicht möglich, da diese Information dem KBA nicht vorliegt. Daten für 2006 sind frühestens Ende dieses Jahres verfügbar.

Inlandsfahrleistung europäischer Lastkraftfahrzeuge 2005:

Insgesamt:	7 337 681 300 km.

Die Aufteilung der Fahrleistung auf die einzelnen Staaten ist der Tabelle zu entnehmen. Geht man davon aus, dass der Einsatz ausländischer Fahrzeuge dem der deutschen Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr entspricht, so ist anzunehmen, dass 1,5 Prozent der Fahrleistung von Fahrzeugen kleiner als 12 t zGM erbracht wurde (siehe Tabelle).

Ein-, Aus- und Durchfahrten sowie Kabotage
nach Heimatstaat des Zugfahrzeuges
Alle Fahrten 2005

Heimatstaat	Anzahl der Bewegungen (in 1 000)	Zurückgelegte Entfernung Gesamt (in 1 000 km)	Zurückgelegte Entfernung Inland (in 1 000 km)
	Summe	Summe	Summe
Österreich	3 242,3	1 527 363,1	713 683,5
Belgien	1 031,4	493 430,9	206 478,6
Zypern	0,4	1 267,1	201,3
Tschechien	2 470,9	1 704 718,1	869 371,7
Dänemark	717,4	552 753,1	308 231,4
Estland	64,4	101 365,7	29 101,8
Spanien	709,9	1 008 266,2	222 238,5
Finnland	46,5	55 732,0	15 679,5
Frankreich	1 582,4	566 762,1	146 856,9
Griechenland	73,6	119 806,5	26 484,9
Ungarn	398,4	509 923,5	220 674,3
Irland	51,7	67 580,4	10 256,5
Italien	1 156,9	1 294 315,4	455 923,7
Liechtenstein	56,8	23 792,8	14 332,5
Litauen	331,8	500 656,8	149 706,2
Luxemburg	994,1	278 866,0	177 914,1
Lettland	91,1	185 689,6	43 903,3
Niederlande	7 982,7	2 851 297,3	1 688 421,2
Norwegen	60,7	75 800,3	27 978,6
Polen	3 090,6	2 715 899,1	1 358 306,5
Portugal	177,7	326 948,9	52 322,3
Schweden	157,6	153 610,0	66 062,6
Slowenien	266,6	255 850,5	139 537,2
Slowakei	766,8	834 908,8	335 525,1
Vereinigtes Königreich	460,1	363 527,4	58 489,2
Summe	25 982,7	16 570 131,4	7 337 681,3

Zur Thematik LKW-Maut in den Jahren 2005 und 2006 liegen zur gefahrenen Strecke auf Bundesautobahnen schwerer Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 12 t folgende Daten vor:

Jahr	Strecke Inländer	Strecke Ausländer	Gesamtstrecke
2005	rd. 16,06 Mrd. km	rd. 7,90 Mrd. km	rd. 23,96 Mrd. km
2006	rd. 17,28 Mrd. km	rd. 8,56 Mrd. km	rd. 25,84 Mrd. km

94. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)

Wie wird die Bundesregierung bei der Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (ABl. L Nr. 403 vom 30. Dezember 2006, S. 18 ff.) die dort ermöglichten Spielräume zugunsten der Führerscheininhaber nutzen, und wie wird sie dafür sorgen, dass den Führerscheininhabern so wenig Aufwand und Kosten wie möglich entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Februar 2007

Die Inhalte der so genannten 3. Führerschein-Richtlinie gliedern sich wie folgt:

1. Bekämpfung des Führerscheinmissbrauchs:

   Die Bundesregierung wird im Interesse der Verkehrssicherheit die Richtlinie in diesem Punkt zeitnah in nationales Recht umsetzen.

2. Führerscheindokumente:

   Die Gültigkeitsdauer neu ausgestellter Führerscheine der Klassen A und B wird von den Mitgliedstaaten zwischen 10 und 15 Jahren festgelegt. In Deutschland wird im Interesse der Fahrerlaubnisinhaber der längstmögliche Zeitraum gewählt. Unter Einbeziehung der Umsetzungsfristen müssen damit alle „alten“ Führerscheine erst 26 Jahre nach Inkrafttreten der 3. Führerschein-Richtlinie umgetauscht sein.

3. Änderungen bei den Fahrerlaubnisklassen und

4. Mindestqualifikationen für Fahrerlaubnisprüfer:

   Da die Richtlinie zu diesen Punkten großzügige Umsetzungsfristen vorsieht, können Details hierzu noch nicht dargelegt werden. Die Umsetzung in nationales Recht wird jedoch unter Berücksichtigung sowohl der Aspekte der Verkehrssicherheit als auch der Interessen der Fahrerlaubnisinhaber erfolgen.

95. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Wie ist der Stand der Entwicklung und Finanzierung der von „Deutschland online“ zu entwickelnden Software VEMAGS?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2007

Das VErfahrensMAnagement Großraum- und Schwerverkehr (VEMAGS) wird von den Ländern unter der Federführung Hessens aufgebaut, um das Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen für den Großraum- und Schwertransport zu beschleunigen und zu straffen. Das Projekt VEMAGS wurde in die eGoverment-Strategie „Deutschland-Online“ aufgenommen.

Der Bund ist für die Erteilung der Genehmigungen nicht zuständig und ist daher an der Entwicklung und der Finanzierung nicht unmittelbar beteiligt. Es wurde daher das Land Hessen gebeten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Diese lautet wie folgt:

„Das VEMAGS-Verfahrensmodul wird von den Bundesländern und dem Bund unter Federführung Hessens entwickelt. Mit der Programmierung wurde nach einer europaweiten Ausschreibung die Firma Steria-Mummert (SMC) beauftragt.

Auf der CEBIT im März (15. bis 21. März 2007) in Hannover wird der VEMAGS-Prototyp vorgestellt.

Das Projekt VEMAGS ist durch die Firma SMC und das Land Hessen auf der Internationalen Konferenz Advancing eGovernment (28. Februar bis 1. März 2007) in Berlin im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vertreten.

Die bundesweite Inbetriebnahme des VEMAGS-Verfahrensmoduls ist für den August 2007 vorgesehen. Die gesamten Arbeiten hierzu laufen ohne Verzug im Zeitplan ab. Die Finanzierung auf der Grundlage der VEMAGS-Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund ist gesichert.“

96. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass mit dem von der Europäischen Union und dem Land Nordrhein-Westfalen geförderten Programm TranspOnline bereits ein einsatzfähiges Softwaresystem für Verfahrensmanagement für Groß- und Schwertransporte vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2007

Die allermeisten Großraum- und Schwertransporte gehen über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus. Vor Erteilung der Genehmigung ist ein umfangreiches Anhörungsverfahren durchzuführen, an dem in der Regel neben den Straßenverkehrsbehörden auch die Straßenbau-

behörden, die Polizei, die Bahnunternehmen und die höheren Verwaltungsbehörden beteiligt sind. Soll ein solches Verfahren für die Transportunternehmer und die Verwaltung transparenter, schneller und damit komfortabler werden, ist dies nur möglich, wenn – so wie bei VEMAGS geschehen – alle Länder unter Mitwirkung des Bundes ein gemeinsames System entwickeln.

Ob das von der Stadt Mülheim an der Ruhr entwickelte System TranspOnline über das kommunale Genehmigungsverfahren hinaus einsatzfähig ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden, da weder das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) noch das zuständige Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen an der Entwicklung beteiligt worden sind. Es wurde aber angeboten, mit dem Projekt VEMAGS zu kooperieren und sich über eine Schnittstelle zu verständigen. Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist auf dieses Angebot wiederholt nicht eingegangen.

Im Übrigen wirft nach Auskunft der Projektleitung VEMAGS insbesondere das Fehlen eines Sicherheitskonzeptes bei TranspOnline datenschutz- und sicherheitsrelevante Fragen auf, die unbeantwortet bleiben.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte steht das BMVBS dem System TranspOnline zurückhaltend gegenüber.

97. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Trifft es zu, dass von Seiten des Bundes der Einsatz von VEMAGS empfohlen wird, oder sind die Behörden frei in der Wahl ihrer Software?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2007

Da die Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigungen für den Großraum- und Schwertransport ausschließlich bei den Ländern liegt, ist der Bund nicht befugt, den zuständigen Länderbehörden Empfehlungen zu geben.

98. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Bahnhofsgebäude die im Bundesbesitz befindliche Deutsche Bahn (DB AG) in Schleswig-Holstein mittel- bis langfristig aufgeben will, und welche Bahnhofsgebäude mit welcher Infrastruktur erhalten bleiben sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Februar 2007

Nein.

99. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Bestrebungen der DB AG, etwa zwei Drittel der Bahnhofsgebäude aufzugeben, und wie bewertet sie die dadurch in einigen Regionen entstehende Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur insbesondere im ländlichen Raum?

100. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass insbesondere für Umsteigebahnhöfe die Aufrechterhaltung einer angemessenen Infrastruktur (u. a. Warteräume, Toiletten) erforderlich ist, um die Attraktivität der Bahn als Verkehrsträger zu erhalten, und wenn nein, warum nicht?

101. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)

Welche Möglichkeiten sollte die DB AG nach den Vorstellungen der Bundesregierung privaten oder kommunalen Interessenten geben, die die aufgegebenen Banhofsgebäude in Zukunft weiterbetreiben wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Februar 2007

Die Fragestellung liegt im Bereich der unternehmerischen Eigenverantwortung der DB Station&Service AG. Diese hat in ihren Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Infrastruktur von Personenbahnhöfen (ABP) festgelegt, wie sie Basisleistungen, weitere Leistungen und die Nutzung der Empfangsgebäude ermöglicht. Dabei differenziert sie nach der Verkehrsbedeutung der entsprechenden Verkehrsstationen. Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt auch im Hinblick auf marktgerechte Entgelte, die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen zu tragen sind, die diese Verkehrsstationen nutzen. Die Verknüpfungsfunktion der Verkehrsstation ist dabei ebenfalls ein Kriterium. Sofern das Empfangsgebäude für die Erfüllung der verkehrlichen Funktionen entbehrlich ist, kann durch die Verwertung von Empfangsgebäuden mit anschließenden privaten oder kommunalen Aktivitäten in geeigneten Fällen eine Wiederbelebung der Gebäude erfolgen, die zu positiven Effekten führt. Nach Aussage der Deutsche Bahn AG (DB AG) erfolgt die Verwertung von Empfangsgebäuden nach einem bundesweit einheitlich strukturierten Prozess. Das Gebäude wird zuerst der Gemeinde zum Kauf angeboten; besteht kein Interesse erfolgt der Verkauf an private Investoren.

102. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung, vor dem Hintergrund sowohl der Aussagen im Umweltbericht 2006, dass die Lkw-Maut „weiterentwickelt werden und sich künftig noch stärker als

bisher an den Emissionen orientieren" soll, als auch der kürzlich erfolgten teilweisen Genehmigung der EU-Kommission der sog. Mautkompensation mit einer dadurch möglichen Erhöhung der Mautsätze, den Entwurf einer Änderung der Mauthöheverordnung vorlegen, und welche konkreten Änderungen der Mautsätze (neue oder veränderte Emissionskategorien, größere emissionsabhängige Spreizung) sind hierbei genau vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Februar 2007

Nach derzeitigen Planungen soll die Mauthöheverordnung aufgrund von zwei Gesetzgebungsvorhaben geändert werden:

Zur Frage nach der „sog. Mautkompensation" verweise ich auf das Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften, das dem Deutschen Bundestag (Bundestagsdrucksache 16/2718) vorliegt und dessen 1. Lesung des Bundesrates am 22. September 2006, die des Deutschen Bundestages am 28. September 2006 erfolgte.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigt, durch Änderung der Mauthöheverordnung die Lkw-Maut verstärkt als Steuerungsinstrument zu einer weiteren Reduktion der Feinstäube einzusetzen. Voraussetzung dafür ist das Inkrafttreten der [30.] Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), mit der die Partikelminderungsklassen (PMK) für Nutzfahrzeuge definiert werden, da auf die PMK in einer entsprechenden Änderung der Mauthöheverordnung Bezug genommen werden soll. Das Verfahren zur Änderung der StVZO wird derzeit betrieben. Dazu wird auf meine Antwort vom 30. Januar 2007 zu Ihrer Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 16/4251 verwiesen.

Nach Inkrafttreten der [30.] Verordnung zur Änderung der StVZO kann der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Mauthöheverordnung vorgelegt werden.

Die nähere Ausgestaltung der vorgesehenen Mautspreizung ist noch offen; vorgesehen ist aber, von dem in der revidierten Eurovignetten-Richtlinie vorgesehenen größeren Spielraum zur Spreizung der Mautsätze (100 Prozent, bisher 50 Prozent) Gebrauch zu machen.

103. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit handelt es sich bei dem in das Programm „Ergänzungsprogramm Lückenschluss und Staubeseitigung" aufgenommenen ersten Abschnitt der Autobahn 14–Nordverlängerung um einen Lückenschluss bzw. eine Staubeseitigung?

104.	Abgeordneter **Peter** **Hettlich** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Welche Lücke soll geschlossen bzw. welcher Stau soll mit dem ersten Abschnitt der Autobahn 14–Nordverlängerung vermieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 1. Februar 2007

Die Fragen 103 und 104 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 32. Sitzung am 9. November 2006 die Aufnahme eines Ergänzungsprogramms „Lückenschluss und Staubeseitigung“ beschlossen. Hierin wurde auch das Bedarfsplanprojekt der „Autobahn 14–Nordverlängerung“ zwischen der Bundesstraße 189/Anschlussstelle Wolmirstedt und nördlich der Anschlussstelle Colbitz aufgenommen.

Im Süden ist die Autobahn 14 von der Autobahn 4 bei Dresden über Leipzig/Halle und der Autobahn 2 bei Magdeburg durchgängig fertiggestellt. Im Norden verbindet sie die Autobahn 24 und die Autobahn 20 bei Wismar. Mit Ausnahme des Abschnittes zwischen der Anschlussstelle Schwerin/Nord und der Anschlussstelle Jesendorf ist der Nordabschnitt, der vormals als Autobahn 241 bezeichnet wurde, unter Verkehr.

Die „Autobahn 14–Nordverlängerung“ soll die Lücke zwischen der Autobahn 2 bei Magdeburg und der Autobahn 24 bei Schwerin schließen. Hiervon ist der Abschnitt von der Bundesstraße 189/Anschlussstelle Wolmirstedt bis nördlich der Anschlussstelle Colbitz ein Teil.

105.	Abgeordneter **Dr. Anton** **Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Wird die Bundesregierung die Position zur Fahrradmitnahme im Eisenbahnverkehr des Europäischen Parlaments, das am 18. Januar 2007 in zweiter Lesung für das 3. Eisenbahnpaket votiert hat, im weiteren Verfahren im Rat unterstützen, und wann rechnet die Bundesregierung damit, dass die bundeseigene Deutsche Bahn AG die Fahrradmitnahme im ICE ähnlich der der SNCF, die ab Juni im TGV die Fahrradmitnahme im Verkehr zwischen Frankreich und Deutschland anbietet, ermöglicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 7. Februar 2007

Die Mitnahme von Fahrrädern in den Zügen des Fernverkehrs ist in der Bundesrepublik Deutschland in den meisten Zügen möglich. Sie erfolgt überwiegend in Fahrradabteilen mit fest eingerichteten Fahrradhalterungen. Eine anderweitige Nutzung dieser Abteile ist des-

halb nicht möglich. Die Nachfrage ist nach Informationen der Deutsche Bahn AG (DB AG) saisonal sehr unterschiedlich (Spitzen Mai bis August), die durchschnittliche Auslastung nur mäßig. Daher ist eine Reservierung obligatorisch.

Die DB AG hat das Pilotprojekt „Fahrradmitnahme im ICE“ auf der Strecke Stuttgart–Zürich aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen – Verlängerung der Halte- und Umsteigezeiten, Bindung von Kapazitäten durch das Vorhalten von Fahrradabstellplätzen – eingestellt. Als Kompensation bietet die DB AG derzeit die Verschickung von Fahrrädern durch die Firma Hermes Privat Service sowie die Fahrradvermietung an 250 Fahrradvermietstationen bundesweit an.

Die Bundesregierung begrüßt jede Maßnahme der DB AG, die die Attraktivität des Reisens unter Mitnahme des Fahrrads erhöht. Es besteht jedoch aus Sicht der Bundesregierung derzeit weder auf nationaler noch auf gemeinschaftsrechtlicher Ebene im Rahmen des Dritten Eisenbahnpakets ein Bedürfnis für eine verbindliche Regelung über die Fahrradmitnahme in Fernverkehrszügen.

106. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das deutsche sowie europäische CO_2-Einsparpotenzial im Luftverkehr durch die Realisierung des „Single European Sky“ im Bereich der Flugsicherung, etwa durch weniger Warteschleifen und Umwege, ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2007

Die Europäische Kommission und die mit der Erarbeitung bzw. Umsetzung des „Single European Sky“ befassten Stellen erwarten im Durchschnitt eine Reduzierung der Umweltbelastungen von 10 Prozent pro Flug durch optimierte Streckenführungen.

107. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Realisierung des „Single European Sky“, und welche Schritte sind hierfür noch erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2007

Die Schaffung des „Single European Sky“ ist ein kontinuierlicher Prozess, der 1999 mit dem Auftrag des Verkehrsministerrates unter deutscher Präsidentschaft an die Europäische Kommission eingeleitet wurde, die entsprechenden Maßnahmen hierfür vorzubereiten.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnungen (EG) Nr. 549/2004, Nr. 550/2004, Nr. 551/2004 und 552/2004 vom 10. März 2004 sind die

entsprechenden EG-rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Insbesondere durch einheitliche Zertifizierungs- und Überwachungsregelungen für die nationalen Flugsicherungsorganisationen sowie die Verpflichtung zur EG-weiten Anerkennung von Flugsicherungszertifizierungen, die von einem Staat durchgeführt worden sind, soll die grenzüberschreitende Wahrnehmung von Flugsicherungsaufgaben und damit eine Optimierung der Flugsicherungsverfahren und Luftraumstrukturen mit der Folge direkterer Streckenführungen und verbesserter Flugprofile gefördert werden. Die Verordnungen sollen die Staaten veranlassen, grenzüberschreitende „Funktionale Luftraumblöcke“ zu definieren, in denen zur Steigerung der Effizienz die Flugsicherung gemeinsam organisiert wird. Der Zertifizierungsprozess muss in den Mitgliedstaaten bis zum 23. Juni dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Arbeiten zur Definition und Bildung sog. Funktionaler Luftraumblöcke sind von einzelnen Staatengruppen begonnen worden.

Neben den rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen gehört zu den Arbeiten ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Entwicklung einer neuen Generation der technischen Flugsicherungssysteme, die mit einer besseren Funktionalität und einheitlichen Einführung durch die Flugsicherungsorganisationen zu einer höheren Flugsicherungskapazität und damit zur verbesserten, verzögerungsärmeren Abwicklung des Luftverkehrs beiträgt. Dieses Programm, genannt SESAR (Single Euorpean Sky ATM Research) ist im vergangenen Jahr begonnen worden. Die Definitionsphase soll in 2008, die Entwicklungsphase in 2013 und die Einführungsphase in 2020 abgeschlossen werden.

108. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wie viele Öffentlich-Private Partnerschaften sind die Bundesministerien 2005 und 2006 eingegangen, und bei wie vielen ÖPP-Projekten wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt, bevor der Mitteleinsatz festgelegt und das Vergabeverfahren eingeleitet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2007

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von PPP an öffentlichen Investitionen insgesamt zu steigern und somit auch für die Erfüllung eigener Aufgaben verstärkt auf PPP-Modelle zurückzugreifen. Diesem Ziel dient die Einsetzung der PPP Task Force als Bundeskompetenzzentrum im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Aufgaben der Task Force sind die Initiierung und Begleitung von PPP-Pilotprojekten, Verbesserung der PPP-Rahmenbedingungen sowie Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit. Die Task Force betreut derzeit sechs Pilotprojekte, u. a. die Fürst-Wrede-Kaserne in München im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Als erstes PPP-Projekt des Bundes im Hochbau konnte im September 2006 das Vergabeverfahren gestartet werden. Der Zuschlag soll im 1. Quartal 2008 erfolgen.

Bei sämtlichen in Vorbereitung befindlichen Projekten der Bundesministerien werden bzw. wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten“ (September 2006) durchgeführt.

109. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Planungsstand zum Bau der Bundesstraße 160 (Weißwasser–Hoyerswerda)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Februar 2007

Für den 21 km langen Neubau der Bundesstraße 160 zwischen Hoyerswerda und Weißwasser werden zurzeit durch die Auftragsverwaltung Sachsen die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren erarbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

110. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie definiert die Bundesregierung „mobile Maschinen und Geräte“ bzw. „Arbeitsgeräte“, die nach § 2 Abs. 1 der „Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge“ von den Verkehrsverboten nach § 40 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgenommen sind, und zählt die Bundesregierung hierzu insbesondere auch die mobilen Maschinen, Geräte und Arbeitsgeräte von Schaustellern und Marktbeschickern (z. B. Zelte, Buden, Karussells) und die mit diesen verbundenen Zugmaschinen sowie Verkaufs- und Belieferungsfahrzeuge?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. Februar 2007

„Mobile Maschinen und Geräte“ sind mobile industrielle Ausrüstungen oder Fahrzeuge mit und ohne Aufbau, die nicht zur Beförderung von Personen oder Gütern auf der Straße bestimmt sind und in die ein Verbrennungsmotor eingebaut ist. Hierzu zählen auch Schienenfahrzeuge (Triebwagen und Lokomotiven) und Binnenschiffe. Diese Definition entspricht der Richtlinie 97/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1997 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftver-

unreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte (ABl. Nr. L 59 vom 27. Februar 1998 S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/26/EG (ABl. Nr. L 3 vom 25. Juni 2004 S. 225), in nationales Recht umgesetzt durch die 28. BImSchV. Die Regelungen in der 35. BImSchV beziehen sich jedoch nur auf Kraftfahrzeuge.

Unter den Begriff „Arbeitsmaschinen“ fallen alle selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, die in der heute geltenden Durchführungsanweisung (DA) zu § 18 Abs. 2 StVZO aufgeführt und die in den Fahrzeugpapieren als solche gekennzeichnet sind.

Sofern die von den Schaustellern und Marktbeschickern verwendeten mobilen Maschinen, Geräte und Arbeitsgeräte die vorgenannte Definition „Mobile Maschinen und Geräte“ erfüllen, sind sie von der Kennzeichnungsverordnung ausgenommen. Zugmaschinen, Verkaufs- und Belieferungsfahrzeuge werden von dem Anwendungsbereich der Kennzeichnungsverordnung erfasst, sofern diese nicht zugleich Kraftfahrzeuge i. S. des Anhangs 3 der Kennzeichnungsverordnung sind und deshalb aus dem Anwendungsbereich der Kennzeichnungsverordnung ausgenommen sind.

111. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Langzeitstudie skandinavischer und britischer Forscher, wonach das Krebsrisiko der Nutzer von Mobiltelefonen signifikant erhöht ist (vgl. Süddeutsche Zeitung, 31. Januar 2007, S. 1), und welche Anzahl von Tumorneuerkrankungen durch das Telefonieren mit Handys in Deutschland gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung jährlich?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. Februar 2007

Der Artikel in der Süddeutschen Zeitung bezieht sich auf eine epidemiologische Studie, die am 17. Januar 2007 in der Online-Version des International Journal of Cancer veröffentlicht wurde. In der Studie wurde ein Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Tumoren des Gehirns und den Nutzungsgewohnheiten von Handys untersucht.

Die Studie zeigt insgesamt keinen Nachweis für ein erhöhtes Hirntumorrisiko bei regelmäßiger Nutzung von Mobiltelefonen. Dies gilt sowohl für Langzeitnutzer als auch „Vieltelefonierer“. In der Untergruppe der Hirntumorpatienten, die ihr Handy länger als 10 Jahre nutzen und angeben, dass ihr Tumor auf der Kopfseite entstanden ist, auf der sie auch ihr Handy während des Telefonierens hauptsächlich gehalten haben, wurde ein um 39 Prozent höheres Krebsrisiko festgestellt. Dieser Wert ist jedoch mit erheblichen wissenschaftlichen Unsicherheiten verbunden. Überprüfungen haben gezeigt, dass die Aussagen von Tumorpatienten über ihr Verhalten erheblich von der Erkrankung beeinflusst werden kann. Dies führt zu Fehlern bei der Angabe der Seite, auf der das Telefon gehalten wurde. In der Stu-

die wird berichtet, dass kein erhöhtes Risiko gezeigt werden kann, wenn nur die Befragungsergebnisse ausgewertet werden, die den Autoren verlässlich erschienen. Es bleibt offen, ob dieses Einzelergebnis auf einem kausalen Zusammenhang, Zufall oder Verzerrung beruht. Die Autoren stellen selbst zu den Ergebnissen ihrer Untersuchung fest, dass sie keinen Hinweis auf ein erhöhtes Risiko für das Auftreten von Hirntumoren im Zusammenhang mit der Nutzung von Handys gefunden haben.

Die bisher veröffentlichten Untersuchungen zeigen weitgehend übereinstimmend für Kurzzeitnutzer (weniger als 10 Jahre Nutzung) kein erhöhtes Krebsrisiko. Nach wie vor unklar ist die Situation für Langzeitnutzer. Hierzu liegen bisher keine übereinstimmenden Ergebnisse vor.

Die vorliegenden Ergebnisse sind Teilergebnisse der von der Internationalen Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) koordinierten INTERPHONE-Studie. An der Studie, die nach einem einheitlichen Studienprotokoll durchgeführt wird, sind 13 Länder beteiligt. Die Gesamtstudie umfasst insgesamt ca. 7 000 Hirntumorpatienten. Mit den Ergebnissen der Auswertung aller Studienteile ist noch im Jahr 2007 zu rechnen.

112. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die weitgehend unbeschränkte erlaubte Nutzung von Handys vor dem Hintergrund der neuen Untersuchungsergebnisse weiterhin für verantwortbar, und erwägt die Bundesregierung, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland vor den Risiken der Nutzung von Handys zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. Februar 2007

Vor dem Hintergrund der in der Antwort auf Frage 111 dargestellten Studienergebnisse hält die Bundesregierung an den geltenden Grenzwerten fest. Die Grenzwerte schützen auch die besonders empfindlichen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche und alte Menschen vor bekannten gesundheitlichen Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder des Mobilfunks. Die Bundesregierung überwacht die Umsetzung der Maßnahmen, die die Mobilfunknetzbetreiber in ihrer Selbstverpflichtung vom Dezember 2001 im Bereich Verbraucherschutz und Verbraucherinformation zugesagt haben. Diese Maßnahmen bezwecken insbesondere eine bessere und transparentere Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die SAR (Spezifische Absorptions Rate)-Werte der Handys.

Bezüglich der langfristigen Nutzung bleiben Fragen offen, denen durch weitere Untersuchung nachzugehen ist.

Vor diesem Hintergrund ist weiter zu Vorsorgemaßnahmen zu raten, wie sie das BfS empfiehlt:

- „In Situationen, in denen genauso gut mit einem Festnetztelefon wie mit einem Handy telefoniert werden kann, sollte das Festnetztelefon genutzt werden.
- Telefonate per Handy sollten kurz gehalten werden. Falls die elektromagnetischen Felder beim Telefonieren mit Handys langfristig ein gesundheitliches Risiko bewirken sollten, trägt eine kurze Dauer der Gespräche zur Verringerung eines derartigen Risikos bei.
- Möglichst nicht bei schlechtem Empfang, z. B. aus Autos ohne Außenantenne, telefonieren. Die Leistung mit der das Handy sendet, richtet sich nach der Güte der Verbindung zur nächsten Basisstation. Die Autokarosserie z. B. verschlechtert die Verbindung und das Handy sendet deshalb mit einer höheren Leistung.
- Verwenden Sie Handys, bei denen Ihr Kopf möglichst geringen Feldern ausgesetzt ist. Die entsprechende Angabe dafür ist der SAR-Wert (Spezifische Absorptions Rate). Die SAR-Werte der aktuell verfügbaren Handy-Modelle finden Sie hier (www.bfs.de). Die Hersteller der Handys geben die unter festgelegten Bedingungen ermittelten SAR-Werte in der Regel in der Gebrauchsanweisung an.
- Nutzen Sie Head-Sets. Die Intensität der Felder nimmt mit der Entfernung von der Antenne schnell ab. Durch die Verwendung von Head-Sets wird der Abstand zwischen Kopf und Antenne stark vergrößert. Der Kopf ist beim Telefonieren deshalb geringeren Feldern ausgesetzt.
- Nutzen Sie die SMS-Möglichkeiten, da Sie dann das Handy nicht am Kopf halten.“

Im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms werden weitere Untersuchungen in diesem Bereich durchgeführt. Nach Abschluss des Programms und gemeinsamer Auswertung der Ergebnisse ist zu entscheiden, ob und ggf. wie die geltenden Grenzwerte zu ändern sind. Sollten sich jedoch schon im Laufe des Programms belastbare Ergebnisse über gesundheitliche Gefahren ergeben, wird die Bundesregierung umgehend handeln.

113. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die Einschränkung der Nutzung von Handys insbesondere durch jüngere Menschen, wie Kinder und Jugendliche, die als besonders gefährdet gelten können, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. Februar 2007

Es liegen wenige Studien über mögliche gesundheitliche Auswirkungen des Mobilfunks auf Kinder und Jugendliche vor. Die gegenwärtige Datenlage erlaubt keine wissenschaftlich fundierten Aussagen über mögliche altersspezifische Gesundheitsgefährdungen. Aus dem

Fehlen von belastbaren Untersuchungen kann weder auf ein erhöhtes noch auf ein vermindertes Risiko geschlossen werden.

Die Datenbasis zur Abschätzung möglicher altersabhängiger Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder des Mobilfunks wird aber laufend – auch im Rahmen des vom Bundesumweltministerium initiierten und Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) koordinierten Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms (DMF) – verbessert.

Die wenigen wissenschaftlichen Untersuchungen sind Anlass, an den Empfehlungen zur Vorsorge, insbesondere zur Minimierung der individuellen Strahlenbelastung durch Handys, wie sie vom BfS – mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche – zielgruppengerecht kommuniziert werden, festzuhalten. Diesem Zweck dient u. a. eine speziell für Kinder und Jugendliche aufgelegte Broschüre „Mobilfunk: wie funktioniert das eigentlich“, die auch unter http://www.bfs.de/www/extfs/elektro/papiere/broschuere_mobilfunk.pdf im Internet verfügbar ist, sowie das vom BfS entwickelte Schulmaterial, das unter http://www.bfs.de/bfs/druck/Unterricht/Ordner_Mobilfunk.html zur Verfügung steht. Für Kinder unter 5 Jahren sollten Handys jedoch – allein schon aus Vorsorgegründen – tabu sein.

114. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung eine Schädigung Dritter durch die Strahlung eines in der Nähe genutzten Handys derzeit ausschließen, und wenn nein, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zum Schutz „passiver Handynutzer“ in der Öffentlichkeit vor den Gefahren der Handystrahlung?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. Februar 2007

Eine gesundheitsrelevante Exposition von sich in räumlicher Nähe eines Handys aufhaltenden Personen ist aufgrund der sehr schnell mit der Entfernung abnehmenden Intensität der Felder nicht gegeben. Es liegen in der wissenschaftlichen Literatur auch keine Hinweise auf gesundheitsrelevante Wirkungen „passiver“ Handynutzung vor.

115. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Warum schreibt die Bundesregierung in ihrem Umweltbericht 2006 lediglich, dass der „Rückgang des Anteils von Schiene und Schiff beim Güterverkehr (…) gestoppt werden“ muss, obwohl sich die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie dazu bekannt hat, den Schienengüterverkehr bis 2015 auf 148 Tonnenkilometer im Vergleich zu 1997 annähernd zu verdoppeln, was die Bundesregierung noch am 4. Dezember 2006 in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/3728, allerdings ohne explizite Bezugnahme auf die Nachhaltig-

keitsstrategie, als ihr Ziel bestätigt hat, und beabsichtigt die Bundesregierung, auch angesichts des Wachstums des Schienengüterverkehrs in den letzten Jahren, an diesem Ziel bei der anstehenden Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie festzuhalten?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. Februar 2007

Die Aussage im Umweltbericht 2006 der Bundesregierung bezieht sich auf den Modal-Split im Güterverkehr. Sie steht somit nicht im Widerspruch zum Ziel der Bundesregierung, die Verkehrsleistung bei der Schiene bis zum Jahr 2015 auf 148 Mrd. tkm (im Vergleich zu 1997) zu verdoppeln. Inwieweit es im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie einer Modifizierung bedarf, ist derzeit noch nicht absehbar.

116. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung BtL-Treibstoffe am Markt etablieren, wenn der Preisabstand zwischen einem Liter Bioehthanol aus Brasilien zu einem Liter BtL aus Deutschland rund 60 Cent beträgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 6. Februar 2007

BtL als besonders förderungswürdiger Biokraftstoff im Sinne von § 50 Abs. 5 Nr. 1 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) wird bis 2015 energiesteuerlich begünstigt (§ 50 Abs. 2 EnergieStG). Im Gegensatz zu Biokraftstoffen der ersten Generation (z. B. Biodiesel) ist für BtL zur Feststellung einer Überkompensation nicht der Vergleich mit dem entsprechenden fossilen Kraftstoff, sondern mit dem entsprechenden Biokraftstoff der ersten Generation vorzunehmen (§ 50 Abs. 6 Satz 3 EnergieStG). Hinzu kommt, dass nur die besonders förderungswürdigen Biokraftstoffe (mit Ausnahme von E85) sowohl in der Beimischung zu fossilen Kraftstoffen als auch in der Verwendung zur Erfüllung der im Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelten Biokraftstoffquote steuerbegünstigt sind.

Darüber hinaus wäre ein Preisabstand in Höhe der genannten 60 Cent pro Liter auch lediglich dann zu vermuten, wenn die reinen Herstellungskosten zugrunde gelegt würden. Dabei muss im Rahmen eines Preisvergleiches auch der gegenüber BtL deutlich geringere Energiegehalt von Ethanol berücksichtigt werden.

117. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum will die Bundesregierung den Anteil von Biokraftstoffen bis zum Jahr 2020 nicht umfangreicher als 12,5 Prozent ausbauen (vergleiche Plenarprotokoll 16/75 S. 7516D), und in welchem Zusammenhang wurde das 12,5-Prozent-Ziel beschlossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 6. Februar 2007

Die mit dem Biokraftstoffquotengesetz beschlossene Quote für das Jahr 2010 von 6,75 Prozent und die festgelegte Steigerung der Biokraftstoffverwendung in Höhe von 1,25 Prozentpunkten vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2015 würde mit der von der Bundesregierung im Rahmen der Stellungnahme zur Revision der Biokraftstoffrichtlinie geforderten Steigerung von 8 Prozent im Jahr 2015 auf dann 12,5 Prozent im Jahr 2020 nahezu vervierfacht. Daher ist dieses Ziel für das Jahr 2020 angemessen.

118. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wie begründet die Bundesregierung die im Rahmen der Novellierung der Verpackungsverordnung geplante Regelung der Pflicht zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung für in Verkehr gebrachte Verpackungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung zusätzlichen bürokratischen Aufwands?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 2. Februar 2007

Ziele der vorgesehenen Novellierung der Verpackungsverordnung sind, Wettbewerbsverzerrungen bei der Verpackungsentsorgung zukünftig möglichst weitgehend zu verhindern und die flächendeckende haushaltsnahe Sammlung von Verkaufsverpackungen langfristig zu sichern. Ein wesentliches Element der geplanten Neuregelung ist die Verbesserung der Transparenz durch Einführung einer sog. Vollständigkeitserklärung über die von den verpflichteten Herstellern bzw. Vertreibern in Verkehr gebrachten Verpackungen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit entspricht damit dem ausdrücklichen Wunsch von Vollzugsbehörden der Länder als auch der überwiegenden Mehrheit der betroffenen Wirtschaftsbeteiligten.

Die Vermeidung unnötigen bürokratischen Aufwands ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für die Vollständigkeitserklärungen, die einen möglichst weitgehenden Selbstvollzug durch die Wirtschaft ermöglichen sollen, im Wesentlichen nur Angaben erforderlich sein werden, die seit vielen Jahren bereits Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen zwischen dualen Systemen und Herstellern bzw. Vertreibern sind. Der Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sieht im Übrigen vor, dass Verpflichtete auf Vollständigkeitserklärungen verweisen können, die von anderen Vertreibern in einer Vertriebskette bereits abgegeben wurden, so dass nicht jeder Hersteller bzw. Vertreiber eine eigene Erklärung abzugeben braucht. Für kleinere und mittlere Unternehmen sind zusätzliche Erleichterungen vorgesehen.

119. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, im Rahmen der geplanten Novellierung der Verpackungsverordnung zur Vermeidung unnötiger Bürokratie für Hersteller und Betreiber neben der Bagatellgrenze, unterhalb der nur alle drei Jahre eine Vollständigkeitserklärung ohne Testat hinterlegt werden muss (5 t/a), eine weitere Bagatellgrenze einzuführen, unterhalb der kleine Hersteller und Vertreiber keine Vollständigkeitserklärung abgeben müssen (0,2 bis 2 t/a)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 2. Februar 2007

Die konkrete Forderung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der Bundesregierung nicht bekannt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit prüft jedoch, ob zusätzlich zu der derzeit vorgesehenen sog. Bagatellgrenze, unterhalb der auf die jährliche Vorlage und auf das Erfordernis eines Testats verzichtet werden soll, auch eine weitere Bagatellgrenze eingeführt werden kann, unterhalb der die betroffenen Hersteller bzw. Vertreiber keine Vollständigkeitserklärung zu hinterlegen haben. Dabei sind die Interessen kleiner Unternehmen, die nur geringe Verpackungsmengen in Verkehr bringen, und das Interesse der Vollzugsbehörden und der betroffenen Wirtschaftskreise an hoher Transparenz und an hohen Hürden gegen das sog. Trittbrettfahren sorgfältig abzuwägen.

120. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Umsetzung des in § 3 des Bundesnaturschutzgesetzes festgeschriebenen Zieles, dass die Länder einen Biotopverbund schaffen, der mindestens zehn Prozent der Landesfläche umfasst, und mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung dieses Vorhaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 2. Februar 2007

Stand der gesetzlichen Umsetzung des § 3 BNatSchG zum Biotopverbund in den Ländern:

Bisher ist der § 3 BNatSchG zum Biotopverbund in elf Ländern in Landesrecht umgesetzt worden. In den fünf nachfolgend aufgeführten Ländern ist diese Umsetzung noch nicht erfolgt: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland und Sachsen. In Hamburg ist die Novellierung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege momentan im Umsetzungsverfahren. Bei den erfolgten Umsetzungen ist in sieben der elf Landesgesetze wie vom BNatSchG vorgegeben ein Hinweis enthalten, dass der Biotopverbund mindestens 10 Prozent (oder mehr) der Landsfläche umfassen soll.

Stand der planerischen Umsetzung des § 3 BNatSchG zum Biotopverbund in den Ländern:

Eine landesweite Biotopverbundplanung liegt inzwischen in den meisten Ländern vor mit Ausnahme von Bremen, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Thüringen.

Stand der praktischen Umsetzung des § 3 BNatSchG zum Biotopverbund in den Ländern:

Hinsichtlich des Stands der praktischen Umsetzung des Biotopverbunds in der Fläche in den einzelnen Ländern liegen der Bundesregierung keine umfassenden Informationen vor. Es ist daher nicht möglich, hierzu einen Überblick zu geben.

Konkrete Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des § 3 BNatSchG zum Biotopverbund:

Die Bundesregierung engagiert sich stark für die Sicherung und Entwicklung des Grünen Bandes. Die Biotope entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze durchziehen auf einer Länge von 1 393 km und mit einer Fläche von ca. 177 km^2 bis auf den alpinen Bereich und das Alpenvorland alle in Deutschland vorkommenden Großlandschaften – von der Ostsee bis zum sächsisch-bayerischen Vogtland. Das Grüne Band berührt neun Bundesländer und stellt das größte und bisher einzige nationale Biotopverbundsystem in Deutschland dar, von dem viele Quervernetzungen zu wertvollen Naturlandschaften ausgehen.

- Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Bestandsaufnahme Grünes Band“ 2001 bis 2002.

- Angebot der Bundesregierung aus dem Jahr 2003 zur unentgeltlichen Übertragung von Flächen im ehemaligen Grenzstreifen im Bundesbesitz zu Naturschutzzwecken an die Länder (MauerG-Flächen). In Umsetzung der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 (Ziffer 7.4 – Sicherung des Nationalen Naturerbes) erweitertes Angebot des Bundes, alle bundeseigenen Flächen im Grünen Band an die Länder zu übertragen. Die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern sind noch nicht abgeschlossen.

- Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Erlebnis Grünes Band“ – Vorstudie 2005 bis 2006, Hauptvorhaben in drei Modellregionen + Wissenschaftliche Begleitung 2007 bis 2010.

- Öffentlichkeitsarbeit für das Grüne Band (z. B. Naturathlon 2005).

- Planung von zwei Naturschutzgroßprojekten im Bereich des Grünen Bandes.

- Initiierung des Europäischen Grünen Bandes und Förderung diverser Tagungen und Projekte, durch die die Einbindung des Innerdeutschen Grünen Bandes in das Europäische Grüne Band gewährleistet wird.

Des Weiteren wirkt für die Bundesregierung das Bundesamt für Naturschutz (BfN) an zahlreichen Maßnahmen zum Biotopverbund mit:

- Mitarbeit des BfN im Arbeitskreis länderübergreifender Biotopverbund der Länderfachbehörden mit dem BfN, in dem fachliche Kriterien für die Ermittlung geeigneter Flächen für den Biotopverbund entwickelt wurden, um eine länderübergreifende Kompatibilität sowie die geforderte Abstimmung zwischen den Ländern schon auf Ebene der Konzepte zu erreichen.

- Durchführung eines F+E-Vorhabens „Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds“ (2004 bis 2006). Im Rahmen dieses F+E-Vorhabens wurden anhand von Datenbereitstellungen der Länder (Biotopverbundsystem-Planungen, Biotopkartierungen) auf Basis der gemeinsam vom Arbeitskreis Biotopverbund entwickelten Kriterien die aus nationaler Sicht bedeutsamen Flächen für den Biotopverbund ermittelt. Zudem wurden Räume abgestufter Verbundqualität generiert, die als Suchräume für die Ermittlung von Verbundachsen dienen können. Die Ergebnisdaten werden den Ländern für die eigene Verwendung und räumliche Konkretisierung im Rahmen ihrer Biotopverbundplanungen und -umsetzungen zur Verfügung gestellt.

- Unterstützung der Aktivitäten zum Aufbau eines Pan European Ecological Network (PEEN) als Umsetzungsinstrument zur Pan European Biological and Landscape Diversity Strategie (PEBLDS), einer Initiative des Europarats (fachliche Zuarbeit und Informationsvermittlung zwischen dem Europarat/den Bearbeitern des PEEN und den Ländern).

- Mitarbeit in der zur Umsetzung der Alpenkonvention neu gegründeten Plattform Ökologischer Verbund.

- Unterstützung der Länder bei der Kooperation mit den Nachbarstaaten, um auch nach außen eine länderübergreifende Kontinuität des Biotopverbunds zu erreichen (Durchführung eines Workshops mit Vertretern der Länder und Teilnehmern aus Nachbarstaaten im November 2004, Anregung zur Bildung von regionalen grenzübergreifenden Arbeitsgruppen und Mitarbeit in diesen).

- Unterstützung der Länder bei der Suche nach Synergien hinsichtlich der Anforderungen des Biotopverbunds mit solchen nach ökologischer Kohärenz (Artikel 10) des Schutzgebietssystems Natura 2000 aus der FFH-Richtlinie (Durchführung eines Workshops mit Vertretern der Länder und anderer EU-Staaten im Mai 2005).

- Durchführung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zur regionalen Umsetzung des Biotopverbunds, z. B. E+E-Vorhaben „Sand und Ried“ im Darmstädter Raum (2004 bis 2008).

121. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP)

Wie viele Mitarbeiter (intern/extern) werden in dieser Legislaturperiode eingesetzt, um das Projekt „Umweltgesetzbuch“ zu realisieren?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. Februar 2007

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) betrachtet das Umweltgesetzbuch (UGB) als abteilungsübergreifendes Projekt. Die Koordination und inhaltliche Abstimmung der Arbeiten erfolgt in einer „Projektgruppe UGB", in der Arbeitseinheiten aller Abteilungen des BMU sowie das Umweltbundesamt und das Bundesamt für Naturschutz vertreten sind.

Die Vorbereitung der in der „Projektgruppe UGB" beratenen Regelungsentwürfe zum UGB erfolgt jeweils durch die für die betreffenden Umweltmaterien zuständigen Arbeitseinheiten des BMU. Einige dieser Referate und Arbeitsgruppen sind durch interne Organisationsmaßnahmen sowie durch Abordnungen aus nachgeordneten Bundesbehörden und aus Länderbehörden personell verstärkt worden. Mit dem BMU-Haushalt 2007 sind zwar speziell für die Aufgabe „UGB" zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 zusätzlich veranschlagt worden, gleichzeitig wurden allerdings bei den Planstellen dieser Besoldungsgruppe zwei nackte kw-Vermerke ausgebracht. Darüber hinaus werden die Arbeiten am UGB durch FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des BMU (UFOPLAN) begleitet. Dabei wird externer Sachverstand u. a. in Form von Fach- und Rechtsgutachten sowie operativer Unterstützung (beispielsweise Organisation von Tagungen und Workshops) eingebunden.

Ein großer Teil der beim UGB mitwirkenden Personen aus dem BMU wird nicht ausschließlich für dieses Vorhaben eingesetzt, sondern hat neben dem UGB weitere wesentliche Aufgaben zu erfüllen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass das Projekt unterschiedliche Arbeits- und Abstimmungsphasen durchlaufen wird, die für die beteiligten Arbeitseinheiten mit jeweils unterschiedlichem Aufwand verbunden sein werden. So ist beispielsweise nicht absehbar, welchen Zeit- und Personalaufwand die parlamentarischen Beratungen des UGB zur Folge haben werden. Vor diesem Hintergrund sind belastbare Angaben über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in dieser Legislaturperiode in der einen oder anderen Form mit dem UGB befasst sein werden, derzeit nicht möglich. Entsprechendes gilt für andere beteiligte Bundesbehörden.

122. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP)

Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Projekt „Umweltgesetzbuch"?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. Februar 2007

Zur begleitenden fachlichen, rechtswissenschaftlichen und operativen Unterstützung der Arbeiten am UGB sieht der UFOPLAN des BMU für den Zeitraum 2006 bis 2009 Mittel in einer Größenordnung von etwa 250 000 Euro/Jahr vor. Im Übrigen lassen sich die Gesamtkosten des Projekts Umweltgesetzbuch aus den in der Antwort zu Frage 121 genannten Gründen derzeit nicht beziffern.

123. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne der Europäischen Kommission, einen gesetzlich festgelegten Grenzwert für den CO_2-Ausstoß von Pkw festzulegen?

124. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

Welche gangbaren Alternativen gibt es aus Sicht der Bundesregierung dazu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 2. Februar 2007

Die Mitteilung der EU-Kommission zur CO_2-Minderungsstrategie bei Pkw liegt noch nicht vor. Insofern kann noch keine Bewertung erfolgen. Da inzwischen fraglich ist, ob die von der europäischen Automobilindustrie eingegangene Selbstverpflichtung eingehalten wird, spricht sich ein Entwurf der DG Umwelt für einen legislativen Rahmen zur Regelung der CO_2-Emissionen aus, um das vom Rat angestrebte Ziel von 120 g/km für das Jahr 2012 zu erreichen.

Die Bundesregierung unterstützt die Einführung eines rechtlichen Rahmens zur CO_2-Begrenzung. Sie ist jedoch – anders als in dem erwähnten Entwurf vorgesehen – der Auffassung, dass insbesondere Biokraftstoffe in eine solche Regelung miteinbezogen werden sollten. Um das umweltpolitisch angestrebte Ziel der Minderung der CO_2-Emissionen aller Autos zu erreichen, ist es wichtig, dass eine solche Regelung nicht pauschal für jeden einzelnen Hersteller 120 g CO_2 pro Kilometer vorsieht, sondern sicherstellt, dass alle Fahrzeugkategorien ihren spezifischen Beitrag leisten.

125. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

Ist es aus Sicht der Bundesregierung vertretbar, für alle Autoklassen (vom Kleinwagen bis zum Oberklassewagen) den gleichen Grenzwert festzulegen, oder müsste man Unterschiede machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 2. Februar 2007

Nein, es muss Unterschiede geben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

126. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die „Forschungsprämie“ beihilferechtlich zulässig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. Februar 2007

Die Einführung der Forschungsprämie bedarf keiner beihilferechtlichen Notifizierung und Genehmigung der Europäischen Kommission, weil sie als allgemeines Finanzierungsinstrument ausgestaltet ist, das alleine dem nichtwirtschaftlichen Tätigkeitsbereich der öffentlichen Forschung zugute kommt, und sichergestellt ist, dass eine Quersubventionierung des wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichs ausgeschlossen ist. Insbesondere dürfen nicht Gemeinkosten im wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich durch die Forschungsprämie gedeckt werden. Dies hat die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission in der informellen Abstimmung bestätigt.

127. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Aus welchen Gründen sind die gemeinnützigen, nicht grundfinanzierten Forschungseinrichtungen nicht in die Förderung mit Hilfe dieses Instruments einbezogen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. Februar 2007

Damit die Wege von der Forschung zu den Märkten kürzer und schneller werden, muss sich die öffentliche Forschung stärker den Belangen der Wirtschaft öffnen. Dies wird insbesondere vom Mittelstand angemahnt. Daher ist ein schneller Start der Forschungsprämie für die öffentliche Forschung notwendig. Bei Einbeziehung der gemeinnützigen, nicht grundfinanzierten Forschungseinrichtungen wäre eine zeitaufwendige, ergebnisoffene Notifizierung notwendig gewesen.

128. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um dies nachzuholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. Februar 2007

Die Bundesregierung wird gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 31. Januar 2007 Möglich-

keiten für zusätzliche Anreize im Wissens- und Technologietransfer aufzeigen und Förderinstrumente für die gemeinnützigen, nicht grundfinanzierten Forschungseinrichtungen bis Juni 2007 erarbeiten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird dabei prüfen (gemeinsamer Bericht BMBF/Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an Haushaltsausschuss 30. Januar 2007), wie auch die gemeinnützigen, nicht grundfinanzierten Forschungseinrichtungen von einer Forschungsprämie zum frühestmöglichen Zeitpunkt profitieren können.

129. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang sind die für den Förderschwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bereitgestellten finanziellen Mittel im Jahr 2006 bewilligt worden, und nach welchen Kriterien wurden die Anträge geprüft und genehmigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. Februar 2007

Von den im Jahr 2006 für den Förderschwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ bereitgestellten finanziellen Mitteln wurden 3,5 Mio. Euro verausgabt.

Die eingereichten Anträge wurden von einem wissenschaftlichen Gutachtergremium nach folgenden Kriterien bewertet:

a) Beitrag der vorgeschlagenen Arbeiten zu den Zielen des Förderschwerpunktes

b) Qualität des methodisch-wissenschaftlichen Konzepts und des Arbeitsprogramms

c) Qualifikation des Projektleiters

d) Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Strategie zur Umsetzung der erzielten Ergebnisse hinsichtlich der Reduzierung und des Ersatzes von Tierversuchen sowie der Verminderung der versuchsbedingten Belastung der eingesetzten Tiere.

130. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Anträge wurden gestellt, und wie viele davon genehmigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. Februar 2007

Im Jahr 2006 wurden 24 Projektvorschläge eingereicht, von denen elf Projektvorschläge positiv bewertet wurden: Diese Projektvorschläge wurden in die Förderung aufgenommen oder befinden sich derzeit im Bewilligungsprozess.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

131. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An welchen Projekten bzw. Darlehen der International Finance Corporation (IFC) der Weltbankgruppe ist die WestLB beteiligt (bitte auflisten), und welches Finanzvolumen haben diese Projekte im Einzelnen?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 7. Februar 2007

Nach Angaben von IFC ist die WestLB Finanzierungspartner bei 55 Projekten (Stand 31. Dezember 2006). Das finanzielle Beteiligungsvolumen der WestLB liegt bei ca. 377 Mio. US-Dollar. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Projekte sowie der jeweiligen Beteiligung der WestLB wird die Bundesregierung übersenden, sobald geklärt ist, ob dies mit den rechtlichen Vereinbarungen zwischen IFC und seinen Finanzierungspartnern vereinbar ist. Aus Sicht der Bundesregierung ist dabei anzumerken, dass es zu den wesentlichen Aufgaben der Weltbanktochter IFC zählt, privates Kapital für Investitionen in Entwicklungsländern zu mobilisieren. Deshalb sucht die IFC nach der Genehmigung eines Projektes durch den Exekutivrat Finanzierungspartner für einen Teil der Projektsumme. Die beteiligten Banken tragen dabei das Ausfallrisiko, können sich aber darauf verlassen, dass die IFC das Vorhaben inhaltlich geprüft hat.

132. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei welchen dieser IFC-Projekte bzw. -Darlehen, an denen die WestLB beteiligt ist, wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung für notwendig erachtet oder durchgeführt (bitte auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 7. Februar 2007

Für IFC-Projekte werden Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) gemäß den jeweils bei der Projektvereinbarung geltenden IFC-Safeguards erstellt. Die Verantwortung liegt dabei bei der IFC, nicht bei

den mitfinanzierenden Banken. Der Umfang einer UVP richtet sich nach der jeweiligen Einstufung der Projekte bezüglich der ökologischen Auswirkungen. Für alle Projekte, die seit 1993 vereinbart worden sind, wurden gemäß den damals geltenden Safeguards UVPs oder – bei umweltpolitisch unbedenklichen Projekten sowie Finanzsektorvorhaben – „Screenings“ vorgenommen. Von den 55 oben genannten Projekten, bei denen die WestLB als Finanzierungspartner beteiligt ist, wurden dementsprechend für 49 Projekte UVPs und für 4 Projekte „Screenings“ durchgeführt (die beiden übrigen Projekte stammen aus der Zeit vor 1993).

133. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Welche Fortschritte in der Menschenrechtsbilanz Usbekistans wird die Bundesregierung als Kriterien voraussetzen bzw. fordern, um in den für Mitte 2007 geplanten Regierungsverhandlungen eine Zusage über eine Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit mit Usbekistan zu machen, und wie wird die Bundesregierung auf transparente Weise die Erreichung dieser Kriterien überprüfen, um sicherzustellen, dass die Entwicklungszusammenarbeit durch klare politische Zielvorgaben konditioniert wird?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 7. Februar 2007

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für die Achtung, Verwirklichung und Einhaltung der Menschenrechte ein und hat die strategische Orientierung der Entwicklungspolitik auch im Hinblick auf die Verwirklichung der Menschenrechte in ihrem Aktionsprogramm 2015 und in ihrem Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2004 bis 2007 ausgebaut. Mit dem Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte wurde der Menschenrechtsansatz systematisch konzeptionell in der deutschen Entwicklungspolitik verankert.

Mit Usbekistan führt die EU einen von der Bundesregierung mitgestalteten kritischen Dialog. Die Menschenrechtsbilanz Usbekistans hat dazu geführt, dass im Oktober 2005 von der EU restriktive Maßnahmen erlassen wurden. Nachdem Usbekistan seine Bereitschaft erklärt hatte, mit der EU in einen regelmäßigen, umfassenden Dialog über Menschenrechte einzutreten, hat der Rat im November 2006 beschlossen, die restriktiven Maßnahmen, die sich auf die technischen Sitzungen des Partnerschafts- und Kooperationsvorhabens bezogen, zurückzunehmen. Ein vom 12. bis 14. Dezember 2006 durchgeführtes Expertentreffen in Taschkent zu den Ereignissen von Andijan wird als weiteres Zeichen für die usbekische Bereitschaft gesehen, einen konstruktiven Dialog zu führen. Eine Überprüfung der Sanktionen wird im März 2007 erfolgen. Die Ergebnisse werden bei der Vorbereitung der Regierungsverhandlungen berücksichtigt.

Das Entwicklungszusammenarbeits-Portfolio für Usbekistan wurde in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt mit Blick auf eine

verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Rechtstaatlichkeit, Menschenrechte und Krisenprävention überprüft. Usbekistan ist seit Beginn in das langjährige überregionale Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit „Unterstützung der Rechts- und Justizreform in den Ländern Zentralasiens“ einbezogen und hat um weitere Unterstützung bei der Entwicklung des Rechtssystems auf bilateraler Ebene gebeten. Im Übrigen leistet die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage in Usbekistan vor allem durch die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Menschenrechte und Entwicklung werden hierbei als komplementäre Aufgaben gesehen. Zielsetzungen sind dementsprechend ausgerichtet auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Armen, der Stärkung ihrer politischen Teilhabe und der Schaffung ausreichender sozialer Sicherheit.

Dem Rechnung tragend, werden in Usbekistan vor allem Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit verwirklicht, die der Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen und der Sicherstellung sozialer Grunddienste dienen. Hierzu gehören Gesundheitsprogramme, insbesondere Mutter-Kind-Vorsorge und Bildungsmaßnahmen, vor allem im Bereich der beruflichen Bildung. Diese Schwerpunktsetzung entspricht auch Empfehlungen auf OECD/DAC*)-Ebene, nämlich in schwierigen Partnerländern engagiert zu bleiben und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen beizutragen, insbesondere im Bereich sozialer Grunddienste. Diese Linie wird auch bei den geplanten Regierungsverhandlungen beibehalten werden, bei denen darüber hinaus im Sinne des kritischen Dialogs auch Fragen von Demokratie und Menschenrechten thematisiert werden. Die bilaterale entwicklungspolitische Kooperation setzt auch direkt bei der Förderung rechtsstaatlicher Strukturen an. Damit unterstützt sie das EU-Konzept für die Zusammenarbeit mit den Ländern Zentralasiens, welches unter deutscher Ratspräsidentschaft erarbeitet wird.

Berlin, den 9. Februar 2007

*) Entwicklungsausschuss der OECD



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333